

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 29. Oktober 2019, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 22 ordentliche Mitglieder
8 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Franziska Roth
Anna Rüefli
Christof Schauwecker
Franziska von Ballmoos
Pascal Walter
Corinne Widmer
Daniel Wüthrich

Ersatz: Desirée Antonietti von Steiger
Damjan Gasser
Christian Herzog
Philipp Jenni
Konrad Kocher
Martin Lisibach
Johnny Sollberger
Melanie Uhlmann

Stimmzähler: Sven Witmer

Referent/-in: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Gemeinderat / Ausschuss für Geschäftsprüfung; Demissionen und Wahlen
3. Lärmsanierung Gemeindestrassen; Beschluss zur öffentlichen Auflage
4. Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude
5. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 2. Juli 2019, betreffend „Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
6. Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti, vom 23. April 2019, betreffend „Ab in die Aare!“; Weiterbehandlung
7. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 22. Januar 2019, betreffend „Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft, zweite Auflage“; Beantwortung
8. Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Polizeiliche Intervention/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)“; Beantwortung
9. Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019“; Beantwortung
10. Jugendpetition: Ausrufung des Klimanotstandes und Reduktion der CO2 Emissionen; Beantwortung
11. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 29. Oktober 2019, betreffend „Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (1)“; (inklusive Begründung)

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 29. Oktober 2019, betreffend „Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (2)“; (inklusive Begründung)

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 29. Oktober 2019, betreffend „Ein Musikpavillon für Solothurn“; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 17. September 2019 wird genehmigt.

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 56

2. Gemeinderat / Ausschuss für Geschäftsprüfung; Demissionen und Wahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. September 2019

Kemal Tasdemir hat mit Mail vom 14. August 2019 mitgeteilt, dass er aus beruflichen wie auch persönlichen Gründen per sofort als Gemeinderat demissioniert. Kemal Tasdemir war von 2016 bis 2019 Ersatzmitglied und ist im Juli 2019 als Mitglied der FDP im Gemeinderat nachgerückt. Er ist zudem seit 2017 Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung. Da er als Gemeinderatsmitglied demissioniert, kann er auch nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung sein.

Martin Schneider, erstes Ersatzmitglied, der als neues Mitglied nachrücken würde, hat mit Mail vom 9. September 2019 mitgeteilt, dass er als Ersatzmitglied des Gemeinderates per sofort demissioniert. Damit ist der Beschluss der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019 hinfällig geworden und dieser Antrag ersetzt den Antrag vom 16. August 2019.

Das bisherige zweite Ersatzmitglied, Sven Witmer, rückt als neues ordentliches Mitglied nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Christian Herzog und als zweites Ersatzmitglied Barbara Feldges nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rücken Markus Schüpbach als neues drittes und Tobias Jakob als neues viertes Ersatzmitglied der FDP im Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 4. Juli 2019 wurde als Antrag an den Gemeinderat als neues Ersatzmitglied der FDP in der Gemeinderatskommission Markus Jäggi (infolge Demission von Urs Unterlerchner) gewählt. Gemäss § 23 Absatz 1 kann Markus Jäggi deshalb nicht mehr im Ausschuss für Geschäftsprüfung Einsitz nehmen.

Mit Mail vom 12. September 2019 hat Marco Lupi mitgeteilt, dass die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn Sven Witmer als neues Mitglied der FDP für den Ausschuss für Geschäftsprüfung nominiert hat.

Die FDP-Fraktion wird ersucht, noch ein weiteres Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Demissionen von Kemal Tasdemir als Mitglied sowie von Martin Schneider als Ersatzmitglied der FDP des Gemeinderates per sofort werden unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige zweite Ersatzmitglied Sven Witmer als neues Mitglied, als neues erstes Ersatzmitglied Christian Herzog und als zweites Ersatzmitglied Barbara Feldges nachrücken.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rücken Markus Schüpbach, Rosenweg 46, als neues drittes und Tobias Jakob, Untere Sternengasse 19, als neues viertes Ersatzmitglied nach.
4. Sven Witmer wird als neues Mitglied der FDP für den Ausschuss für Geschäftsprüfung gewählt.
5. Die FDP-Fraktion wird ersucht, ein weiteres Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zu nominieren.

Verteiler

Herr Kemal Tasdemir, Grenchenstrasse 58, 4500 Solothurn
Herr Martin Schneider, Säli rain 14, 4500 Solothurn
Herr Sven Witmer, Fegetzallee 10, 4500 Solothurn
Herr Christian Herzog, Friedhofplatz 18, 4500 Solothurn
Frau Barbara Feldges, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn
Herr Markus Schüpbach, Rosenweg 46, 4500 Solothurn
Herr Tobias Jakob, Untere Sternengasse 19, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 012-0, 018-3

3. Lärmsanierung Gemeindestrassen; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2019
Bericht WAM Planer und Ingenieure AG (2013): Lärmsanierung von Gemein-
destrassen der Stadt Solothurn. Grobanalyse des Sanierungsbedarfs
Lärmsanierung Gemeindestrassen Stadt Solothurn, zusammenfassender
Kurzbericht vom 28. August 2018

Nur im Extranet:

Detaillierte Angaben Lärmschutzprojekte „Schöngrünstrasse“, Wildbachstrasse“, „St. Niklausstrasse“ und „Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse“

1. Ausgangslage

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG) definiert die Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 unter anderem Anforderungen bezüglich des zulässigen Lärms, welchen Strassen verursachen dürfen. Eigentümer von Gemeindestrassen haben gemäss der LSV die Pflicht, Strassen, welche die Anforderungen (Einhaltung der Grenzwerte) nicht erfüllen, bis ins Jahr 2022 zu sanieren. Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, welches mit dem Vollzug der LSV befasst ist, hatte die Stadt Solothurn aufgefordert abzuklären, welche ihrer Gemeindestrassen bezüglich des Lärms sanierungspflichtig sind.

Das Stadtbauamt veranlasste eine Grobanalyse sämtlicher Gemeindestrassen der Stadt Solothurn und liess in der Folge für die lärmrelevanten Strassenzüge Lärmschutzprojekte erarbeiten.

2. Ziel des Antrags

Beschlussfassung über die Lärmsanierungsprojekte und deren Massnahmen sowie Kenntnisnahme über das weitere Vorgehen.

3. Sanierungsbedarf

3.1 Grobanalyse

Die zu erwartende Immissionssituation entlang von Strassen ist in erster Linie abhängig von den durchschnittlichen Verkehrsmengen und den gefahrenen Geschwindigkeiten in Kombination mit den Strassenbreiten und Baulinien bzw. Bebauungsabständen. Wichtig für die Beurteilung sind zudem die jeweils gültigen Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss kommunalem Zonenplan. Als möglicherweise problematisch wurden Gemeindestrassen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von grösser als 2'000 (ES II) resp. 3'000 (ES III) Fahrzeugen ausgeschieden. Bei diesen Verkehrsmengen muss davon ausgegangen werden, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) der jeweiligen Empfindlichkeitsstufe überschritten werden und somit eine Sanierungspflicht vorliegen kann.

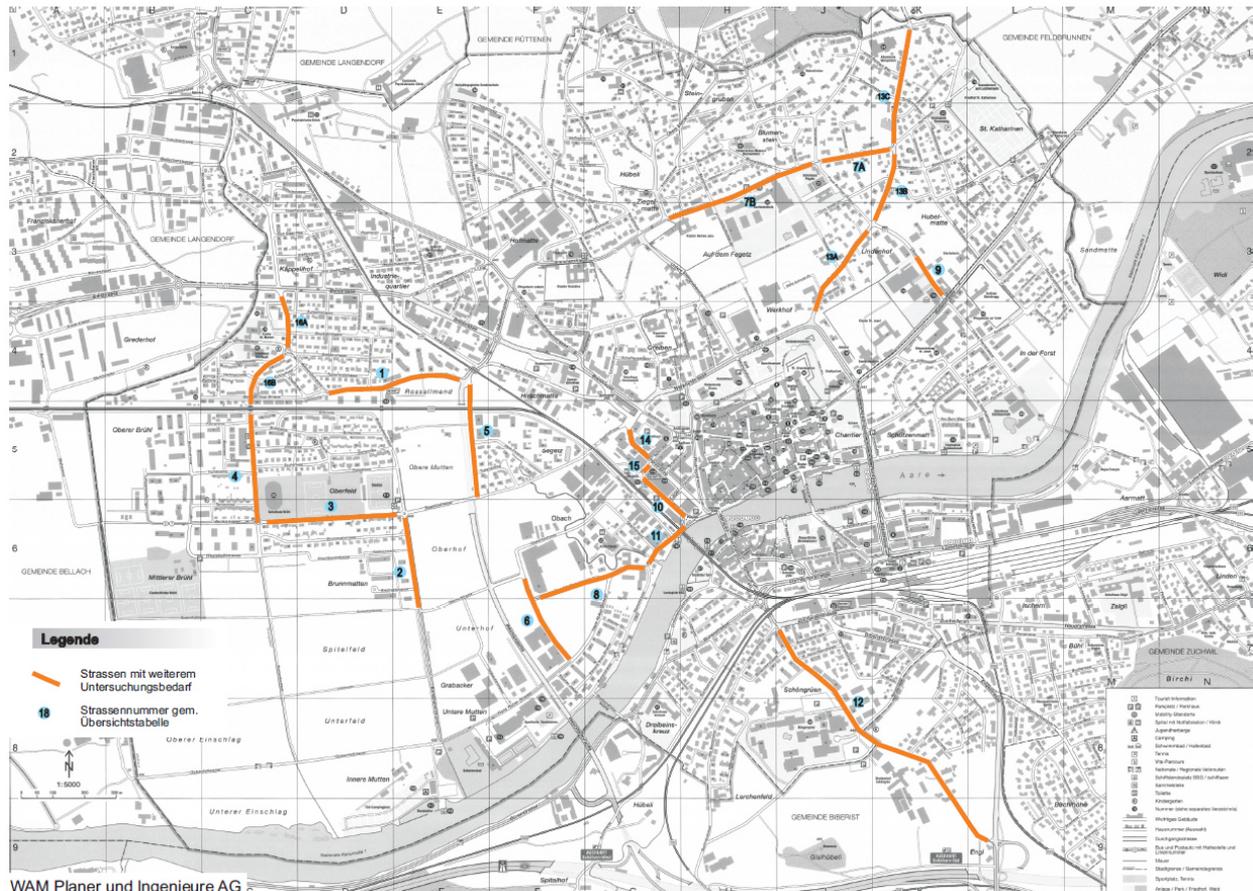


Abbildung 1: Resultat Grobanalyse mit kritischen Strassen mit weiterem Untersuchungsbedarf

Im Bericht zur Grobanalyse wird zusammengefasst, bei welchen Strassen mit hoher Wahrscheinlichkeit Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind (Abbildung 1). Die Erarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes (LSP) ist verhältnismässig aufwändig. Um den effektiven Sanierungsbedarf genauer eingrenzen zu können, beschloss das Stadtbauamt, in einem nächsten Schritt automatisierte, gebäudescharfe Berechnungen der Lärmimmissionen sowie eine Sensitivitätsanalyse bezüglich Verkehrsmengen durchzuführen (Detailanalyse).

3.2 Ergebnis Detailanalyse

Das Ergebnis der oben erwähnten Grob- sowie der anschliessenden Detailanalyse zeigt auf, welche der Strassen aus Abbildung 2 sanierungsbedürftig sind. Für die rot eingefärbten Strassenzüge sind zwingend Lärmsanierungsprojekte (LSP) zu erarbeiten. Bei den gelb markierten Strassen hängt die Notwendigkeit eines LSP von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ab. Bei Tempo 50 ist ein LSP erforderlich, bei einer Reduktion auf Tempo 30 nicht. Bei den grün markierten Strassenzügen sind keine LSP nötig. Für die folgenden vier Strassenzüge müssen LSP erarbeitet werden:

- Schöngrünstrasse
- Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse
- Wildbachstrasse (nördlicher Abschnitt zwischen Bielstrasse und Einmündung Allmendstrasse)
- St. Niklausstrasse (zwischen Obere Sternengasse und Herrenweg)

Entlang dieser Strassenabschnitte werden bei einigen Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte der jeweiligen Empfindlichkeitsstufe überschritten. Die Alarmwerte werden jedoch nirgends erreicht.

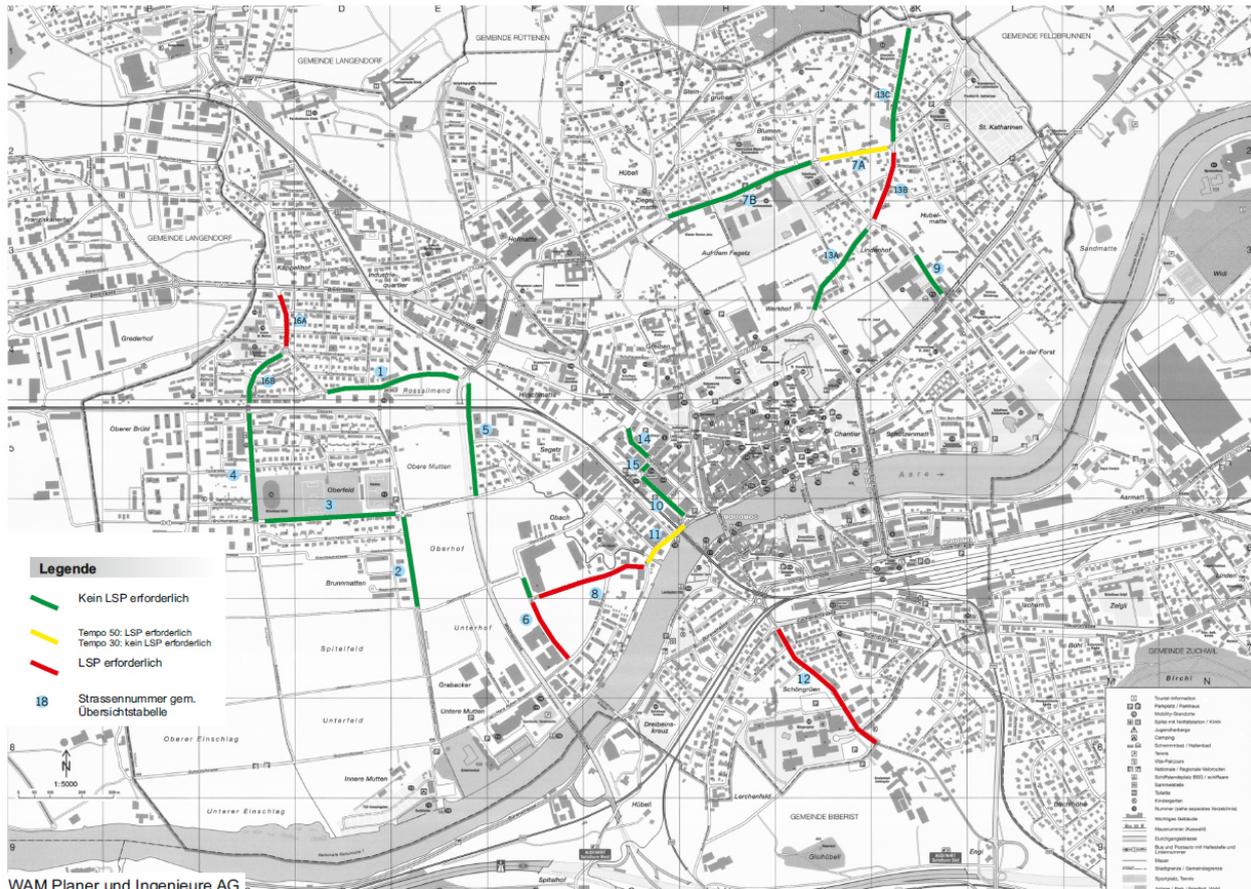


Abbildung 2: Resultat Detailanalyse lärmsanierungsbedürftiger Strassen

4. Lärmsanierungsprojekte

Die Ergebnisse der LSP sind in den einzelnen Berichten und Plänen detailliert beschrieben. Eine Zusammenfassung findet sich in diesem Bericht ab Kapitel 4.1. Detaillierte Angaben zu den vier lärmrelevanten Strassen können den ausführlich dokumentierten LSP entnommen werden.

Mögliche Sanierungsmassnahmen

Bestehende Anlagen müssen nach Massgabe der bestmöglichen Emissionsbegrenzung saniert werden. Für öffentliche Anlagen, wie die Gemeindestrassen in Solothurn, kann zwischen drei Typen von Lärmschutzmassnahmen unterschieden werden:

1. Emissionsbegrenzungen an der Quelle
2. Emissionsbegrenzungen auf dem Ausbreitungsweg
3. Schallschutzmassnahmen an den betroffenen Gebäuden

Entsprechend dieser Reihenfolge sind die Prioritäten für die Lärmschutzmassnahmen zu setzen. Nach der Sanierung dürfen die von der Anlage erzeugten Lärmimmissionen die in der LSV festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschreiten.

Die Ausarbeitung der Lärmsanierungsprojekte beinhaltet jeweils sowohl eine Massnahmenstudie als auch ein Sanierungsprojekt. Im Rahmen der Massnahmenstudie wurden die möglichen Sanierungsmassnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Ersatz der heutigen Strassenbeläge, Schallhindernisse (Lärmschutzwand) und planerische Massnahmen untersucht.

Lärmarmer Belag

Abrollgeräusche verursachen bereits ab 30 km/h mehr Lärm als die Motoren der Autos. Leise Strassenbeläge können den Lärm markant reduzieren und wirken flächendeckend. Innerorts ist der Einbau von lärmarmen Belägen oft die einzige strassenseitig realisierbare Massnahme zur Lärmreduktion. Durch die unmittelbare Wirkung an der Lärmquelle sind oft keine Ersatzmassnahmen bei Gebäuden – wie Schallschutzfenster – erforderlich. Es wird nicht nur ein einzelnes Gebäude, sondern der angrenzende Siedlungsraum als Ganzes entlastet. Erfahrungen mit modernen lärmarmen Belägen zeigen, dass gegenüber herkömmlichen Belägen Lärmpegelreduktionen von bis zu -6 dB(A) erreicht werden können. Zum Vergleich: Die Halbierung der Verkehrsmenge auf einer Strasse führt zu einer Reduktion des Schalldruckpegels um etwa 3 dB(A). In den Massnahmenstudien der LSP wird im Sinne einer konservativen Betrachtung mit einer Langzeitwirkung von - 2 dB(A) gerechnet. Lärmarme Beläge sind oft die Massnahme erster Wahl, da sie ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die Mehrkosten gegenüber herkömmlichen Belägen haben sich in den letzten Jahren verringert. Zudem wird der Einbau lärmarmen Beläge voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022 mit Bundessubventionen gefördert.

Der aktuelle Zustand der Beläge auf den untersuchten Strassenzügen ist noch brauchbar. Die Deckbeläge haben ihre Gebrauchsdauer erreicht und sind an vielen Stellen mit Belgasflicken infolge Werkleitungsbau versehen, ein sofortiger Ersatz steht jedoch nicht an. Neue Deckbeläge stehen in den kommenden fünf bis acht Jahren an, also nach dem Lärmsanierungshorizont von 2022. Die bestehenden Deckbeläge durch lärmabsorbierende Beläge zu ersetzen, ist eine Massnahme zur Lärmsanierung und nicht eine werterhaltende Massnahme. Wird der Zeitpunkt für den Deckbelagersatz über den Lärmsanierungshorizont von 2022 hinaus verschoben, verfallen die Bundesbeiträge.

Geschwindigkeitsreduktion

Als alternative Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle kommt die Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit in Frage. Innerorts wird dies in der Regel durch Einführung von Tempo 30 erreicht. Damit lässt sich langfristig eine ähnliche akustische Wirkung erzielen wie mit lärmarmen Belägen. Für die Einführung von Tempo 30 müssen allerdings auch die verkehrstechnischen Voraussetzungen gegeben sein. Gründe für Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten sind gemäss Art. 108 Signalisationsverordnung (SSV):

- Behebung einer schwer oder nicht rechtzeitig erkennbaren Gefahr
- Strassenbenützer, die eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. Schüler)
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Verminderung übermässiger Umweltbelastungen, wobei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren ist

Die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten ist nur gestützt auf ein vorgängig zu erstellendes Gutachten zulässig. Dieses hat aufzuzeigen, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Die Beurteilung von Tempo 30 als mögliche Massnahme auf den untersuchten Strassen erfolgte auf Basis der Vollzugshilfe des Kantons Solothurn vom Dezember 2014. Die Grobüberprüfung im Rahmen der LSP zeigte, dass die Einführung von Tempo 30 voraussichtlich nicht auf allen untersuchten Strassenabschnitten möglich ist. Auf der St. Niklausstrasse wurde bereits Tempo 30 eingeführt. Für die Schöngrünstrasse wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet, welches empfiehlt Tempo 30 einzuführen. Die Einführung von Tempo 30 wird im Sanierungszustand 2033 als Lärmschutzmassnahme gewertet.

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände sind Massnahmen auf den Ausbreitungsweg des Lärms. Im Kernbereich von Städten lassen sie sich aus Gründen des Ortsbildes und der Erschliessungen der angrenzenden Liegenschaften kaum realisieren und erzielen meist nur ungenügende, lückenhafte Wirkung bei unverhältnismässig hohen Kosten. Dies bestätigte sich auch in Solothurn.

Schallschutzfenster

Schallschutzfenster sind Massnahmen am Gebäude und kommen gemäss LSV erst in Frage, wenn alle Schallschutzmassnahmen an der Quelle ergriffen wurden. Sie sind daher von Gesetzes wegen keine Alternative, sondern allenfalls eine Zusatzmassnahme. Schallschutzfenster werden in der Regel nur dann finanziert, wenn die Alarmwerte überschritten sind.

Erleichterungen

Können die Immissionsgrenzwerte bei einzelnen Parzellen, Liegenschaften oder Gebäudegruppen auch nach der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen nicht eingehalten werden, kann die Vollzugsbehörde dem Strasseneigentümer nach LSV Art. 14 Erleichterungen von Sanierungen gewähren, soweit diese unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würden oder wenn überwiegende Interessen – im vorliegenden Fall v.a. Ortsbildschutz, Verkehrs- und Betriebssicherheit – der Sanierung entgegenstehen.

4.1 Schöngrünstrasse

Es wurden 16 Liegenschaften untersucht. Bei 14 Gebäuden wurden Grenzwertüberschreitungen zum Beurteilungszeitpunkt 2033 (Sanierungshorizont ohne Massnahmen) ausgewiesen.

Als Sanierungsmassnahmen werden vorgeschlagen:

- Einbau eines lärmindernden Belags in der Schöngrünstrasse im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung der Strasse in Etappen ab 2021
- Einführung von Tempo 30 ab der Zuchwilstrasse bis zur Gemeindegrenze Biberist

Die Massnahmen (Belag und Tempo 30) bewirken eine Immissionsreduktion von knapp 4 dB(A) für sämtliche Liegenschaften. Zehn Gebäude können so unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Für die vier Liegenschaften, welche trotz der Massnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleiben, werden Erleichterungen beantragt.

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die untersuchten Liegenschaften (grau und orange hinterlegt) und die nach der Umsetzung der empfohlenen Sanierungsmassnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleibenden Liegenschaften (orange hinterlegt). Zudem sind die Flächen mit lärminderndem Belag (gelb hinterlegt) und die Abschnitte der Tempo 30 Zonen (rote Schrift) definiert.

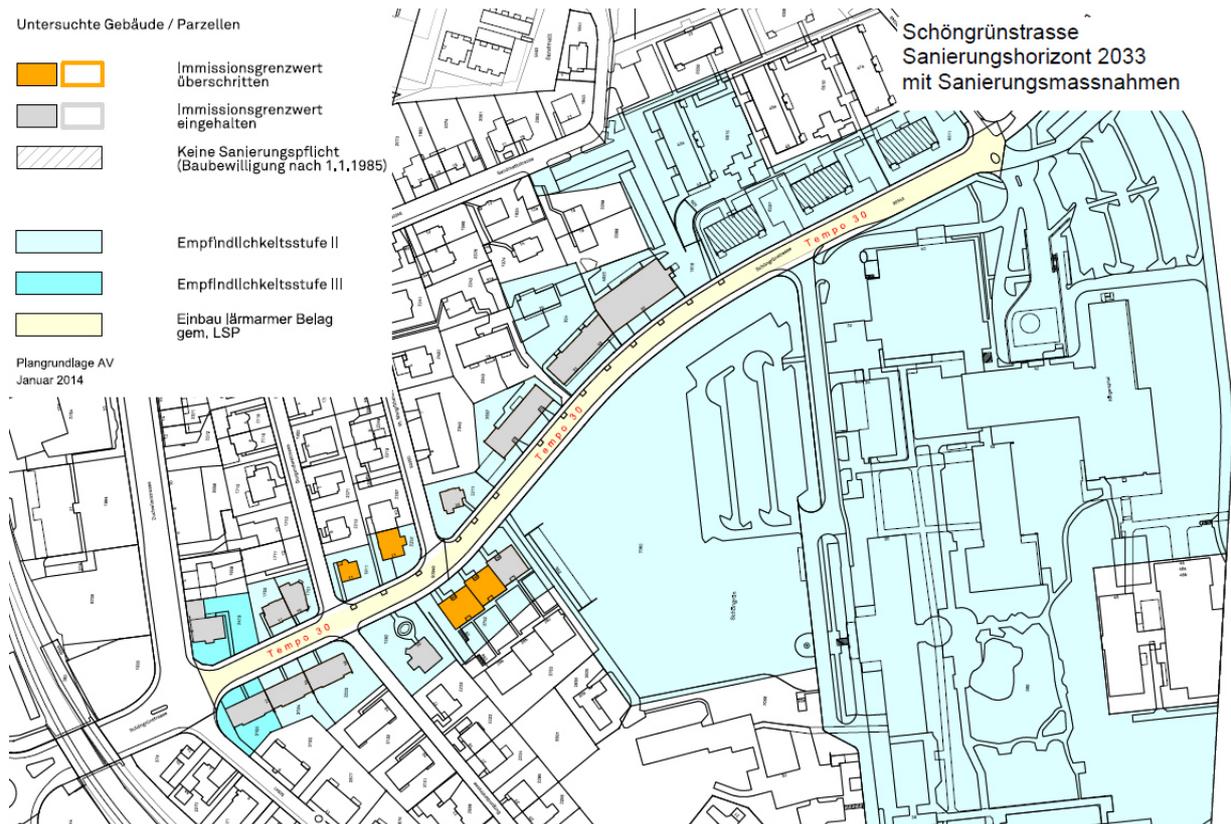


Abbildung 3: Situation LSP, Sanierungshorizont 2033 mit Sanierungsmassnahmen (Anhang H, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, Schöngrünstrasse)

Einführung von Tempo 30 ab der Zuchwilerstrasse bis zur Gemeindegrenze Biberist

Gegenwärtig wird der Neubau des Bürgerspitals Solothurn erstellt und weitere Bauten sind geplant. Das Spital wird über die Schöngrünstrasse erschlossen. Vor dem Spital wird die Schöngrünstrasse via Spitalgrundstück (Schleife) um die dortige Bushaltestelle umgeleitet. Dieser Verkehrsanordnung wird eine gewisse verkehrsberuhigende Wirkung zugeschrieben, u.a. mit einer hemmenden Auswirkung auf den Durchgangs- bzw. Fluchtverkehr auf der Verbindung Biberist - Solothurn.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des neuen Spitalhaupteingangs für den Fussverkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie der Weg- und Zufahrt für die Ambulanzen nach der Inbetriebnahme des Neubaus wird die Schleife wegfallen. Darüber hinaus soll an der Schöngrünstrasse die Langsamverkehrsführung und die Strukturierung des Strassenraums überprüft und allenfalls verbessert werden. Im oben beschriebenen Kontext wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) im Auftrag des kantonalen Hochbauamts erarbeitet. Dazu wurde eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretern des Spitals SoH BSS, des kantonalen Hochbauamts, des Generalplaners Spitalneubau, der Busbetriebe BSU und des Stadtbauamts eingesetzt. Das durch die Begleitgruppe erarbeitete BGK empfiehlt, auf der gesamten Schöngrünstrasse Tempo 30 einzuführen. Tempo 30 bringt nebst der Reduktion von Lärmemissionen auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Luftqualität mit sich. Gerade im Bereich von sensiblen Liegenschaften, wie im vorliegenden Beispiel des Bürgerspitals Solothurn, steigert dies die Lebensqualität.

Um die Einhaltung der erlaubten 30 km/h zu erreichen, muss die Schöngrünstrasse gestalterisch angepasst werden. Belagskissen wie vielerorts verbaut sollen nicht mehr eingesetzt werden. Der Fahrkomfort bei den Busbetrieben und speziell bei den Rettungsfahrzeugen mit Patienten hat hohe Priorität. Als bauliche Massnahmen soll die Fahrbahn an verschiedenen Stellen verengt werden. Das kann mit seitlichen Parkierungsflächen und/oder Baumpflan-

zungen erreicht werden. Zudem wird die Bushaltestelle „Schöngrün“ als Fahrbahnhof ausgebildet. Ebenfalls sind Mittelstreifen angedacht. Ca. ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Überprüfung durch Geschwindigkeitsmessung. Basierend darauf kann entschieden werden, ob weiterführende bauliche Massnahmen nötig sind.

Das Rahmengutachten als Grundlage zur Einführung von Tempo 30 Zonen in Solothurn vom 23. August 2006 definierte unter anderem die Zone 1 Schöngrün / Dreibeinskreuz, in welcher Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden könnte. Die Schöngrünstrasse als Sammelstrasse liegt in dieser Zone. Mit dem Detailgutachten (Dezember 2007) wurde die Machbarkeit für die Einführung von Tempo 30 flächendeckend nachgewiesen. Um die Akzeptanz der Massnahmen objektiv zu bewerten, wurde eine öffentliche Mitwirkung zur Einführung durchgeführt (Mitwirkungsbericht vom 8. Januar 2008). Der Einbezug bzw. Nichteinbezug der Schöngrünstrasse in die Tempo 30 Zone Schöngrün / Dreibeinskreuz bildete den Hauptstreitpunkt der eingegangenen Stellungnahmen. Von den 24 eingegangenen Stellungnahmen befürworteten 15 den Einbezug der Schöngrünstrasse, sechs waren dagegen, zwei neutral und einmal ja/neutral.

Der Rettungsdienst des Bürgerspitals Solothurns stellte den Antrag, auf der Schöngrünstrasse Tempo 30 nicht einzuführen. Begründet wurde der Antrag mit den Argumenten, die Schöngrünstrasse bilde die Hauptachse für die Ambulanzfahrzeuge des Rettungsdienstes. Langsam fahrende Fahrzeuge könnten den Ambulanzfahrzeugen nicht mehr rechtzeitig und in genügendem Masse Platz frei machen. Zudem verursachten auf dem Boden angebrachte Vertikalversätze (Belagskissen) Schläge auf das Fahrgestell des Rettungsfahrzeuges, welche sich für den Patienten äusserst ungünstig auswirkten. Weiter würden die Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) vorgeben, für das gesamte Einzugsgebiet ab dem Alarmeingang innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort zu sein. Eine Verzögerung infolge baulich veränderter Strassen lässt wertvolle Zeit verstreichen. Weiter müsse in einer Tempo 30 Zone wegen der Geschwindigkeitsdifferenz (zwischen Autos 30 km/h und Rettungswagen 50/60 km/h) immer die Sirene eingeschaltet werden. Für die Anwohner bedeutete dies grössere Lärmimmissionen, vor allem nachts. Auch die Busbetriebe Solothurn und Umgebung äusserten sich negativ zu Tempo 30. Die Massnahmen auf der Schöngrünstrasse würden zu Fahrzeitverlusten führen, so dass der Fahrplan nicht eingehalten werden könne. Die Arbeitsgruppe Tempo 30 Zonen vertrat jedoch die Meinung, dass für die Fahrzeitverluste des Busses Lösungen gefunden werden könnten. Sie gab aber den Argumenten des Rettungsdienstes höchste Priorität und beschloss deshalb, die Schöngrünstrasse nicht in die Tempo 30 Zone zu integrieren.

Heute vertreten die Rettungsdienste und die Busbetriebe eine andere Haltung, welche sie auch in die Erarbeitung des BGK Schöngrünstrasse eingebracht haben. Aus Sicht der Busbetriebe ist generell eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h denkbar. Auch von Seiten des Spitals ist eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h möglich. Gerade mit Blick auf die Begegnung mit anderen Verkehrsteilnehmern auf der schmalen Schöngrünstrasse wird die Temporeduktion durch die Busbetriebe und die Rettungsdienste unterstützt. Die Anforderungen der Interventionsachse Ambulanz können auch mit Tempo 30 erfüllt werden. Die Ambulanzfahrzeuge würden sich bei einem Notfall bis zu einem gewissen Mass darüber hinwegsetzen.

Mit Blick auf den städtischen Verkehr ist die Aufrechterhaltung des Durchfahrwiderstandes für Fluchtverkehr erwünscht und könnte nach dem Wegfallen der heute bestehenden Wendeschleife mit der Geschwindigkeitsreduktion sichergestellt werden. Positiv würde sich die reduzierte Geschwindigkeit auch auf die bestehenden Unfallschwerpunkte auswirken. Zudem besteht auf der Biberister Seite bereits Tempo 30.

Bei einem Verzicht auf die Temporeduktion verbliebe als Massnahme nur der lärmindernde Belag. Damit würde sich die Anzahl der Gebäude mit Erleichterungen von vier auf 13 erhö-

hen. Die Einführung von Tempo 30 auf der Schöngrünstrasse zusätzlich zum lärmmindern- den Belag wird im vorliegenden Bericht deshalb als wirksame Massnahme empfohlen.

Die Einführung von Tempo 30 muss publiziert und öffentlich aufgelegt werden.

4.2 Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse

Es wurden neun Liegenschaften und zwei unbebaute Parzellen untersucht. Bei zwei Gebäu- den und einer unbebauten Parzelle wurden Grenzwertüberschreitungen zum Beurteilungs- zeitpunkt 2033 (Sanierungshorizont ohne Massnahmen) ausgewiesen.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von den heute geltenden 50 km/h auf 30 km/h wurde geprüft. Die Beurteilung führt zu folgenden Schlüssen:

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Tempo-30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten

Lärmsanierungsprojekt: Solothurn v sig. heute: 50 km/h
 Strassenabschnitt: Mutten- und Glutz-Blotzheimstrasse

Kriterien	Aspekte	Beurteilung	Bemerkung
Umwelt	- Kann mit Tempo 30 eine wahrnehmbare Reduktion des Lärmpegels erreicht werden?	ja	Lärmarmen Belag
	- Kann die Anzahl Anwohner, die von IGW-Überschreitungen betroffen sind, signifikant reduziert werden?	nein	
	- Es sind keine anderen Massnahmen an der Quelle mit signifikanter Wirkung möglich?	nein	
	- Gibt es Lärmklagen von Anwohnern in der betroffenen Gemeinde?	nicht bekannt	
Sicherheit	- Entsprechen die Trottoirs, Fussgänger- und Radwege sowie Strassenquerungen bei der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h den Anforderungen nicht und kann die Situation mit Tempo 30 verbessert werden?	nein	
Unfall	- Tritt im Strassenabschnitt eine überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit auf und kann die Unfallgefahr durch die Massnahme Tempo 30 reduziert werden?	nein	
Verkehr	- Kann bei einer Tempo 30 Signalisation zusammen mit verhältnismässigen flankierenden Massnahmen eine Reduktion der effektiv gefahrenen Geschwindigkeit um ca. 20 km/h erreicht werden?	ja	
	- Ist mit Tempo 30 keine relevante Behinderung des ÖV's zu erwarten?	nein	
	- Kann eine Verkehrsverlagerung ausgeschlossen werden?	ja	
	- Ist eine bestehende oder geplante Tempo-30-Zone auf dem angrenzenden Strassennetz vorhanden oder geplant?	ja	
	- Wird in Spitzenstunden mit Tempo 30 die Situation verbessert?	nein	
Strassencharakter	- Handelt es sich beim Strassenabschnitt um eine Versorgungsroute für Ausnahmetransporte, dürfen keine flankierenden Massnahmen realisiert werden. Ist demnach eine Geschwindigkeitsreduktion möglich?	ja	
	- Können mit zusätzlichen nötigen flankierenden Massnahmen bei der Einführung von Tempo 30 weiterhin alle zugelassenen Fahrzeugarten den Strassenabschnitt befahren?	ja	
Strassencharakter	- Hat der Strassenabschnitt siedlungsorientierten Charakter?	nein	
	- Handelt es sich um ein Altstadtgebiet, ein Dorfzentrum oder um andere besondere örtliche Gegebenheiten?	nein	

Schlussbeurteilung: - Aufgrund des Kriteriums Umwelt bringt die Einführung von Tempo 30 wenig zusätzlichen Nutzen.
 - Mit dem vorgeschlagenen lärmarmen Belag steht eine mindestens ebenso wirksame Massnahme an der Quelle zur Verfügung.
 - Es liegen keine Sicherheitsdefizite vor, welche ausschliesslich mit Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit behoben werden könnten.

Empfehlung: Tempo 50 beibehalten.

Abbildung 4: Kriterienkatalog zur Beurteilung von Tempo 30 im Rahmen von LSP (Anhang K, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse)

Mit der Kombination von Belag und Temporeduktion könnten die Grenzwerte überall eingehalten werden. Der Vorbehalt bei der Massnahme Tempo 30 ist, dass deren Einführung von einem separaten Verfahren (Verkehrsmassnahme mit Gutachten, Publikationspflicht etc.) abhängig ist. Eine Abweichung von der gesetzlich festgelegten Höchstgeschwindigkeit auf den untersuchten Abschnitten wird aus oben genannten Gründen weder als zweck- noch verhältnismässig erachtet und daher im vorliegenden LSP nicht weiter verfolgt.

Als Sanierungsmassnahme wird vorgeschlagen:

- Einbau eines lärmmindernden Belags

Der Belagsersatz in der Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse ist abhängig von der zukünftigen Bebauung der freien, aber lärmvorbelasteten Parzelle GB Nr. 4982 und weiteren. Der Zeitpunkt der Belagssanierung wird deshalb nicht festgelegt. Die Wirkung der Massnahme liegt bei mindestens 2 dB(A) Immissionsreduktion für sämtliche Liegenschaften. Damit kann ein Gebäude unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Für die Liegenschaften und die unbebaute Parzelle, welche trotz der Massnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleiben, werden Erleichterungen beantragt.

Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt die untersuchten Liegenschaften (grau und orange hinterlegt) und Parzellen (grau und orange umrandet) sowie die nach der Umsetzung der empfohlenen Sanierungsmassnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleibenden Liegenschaften (orange hinterlegt) und Parzellen (orange umrandet). Zudem sind die Flächen mit lärminderndem Belag (gelb hinterlegt) definiert.

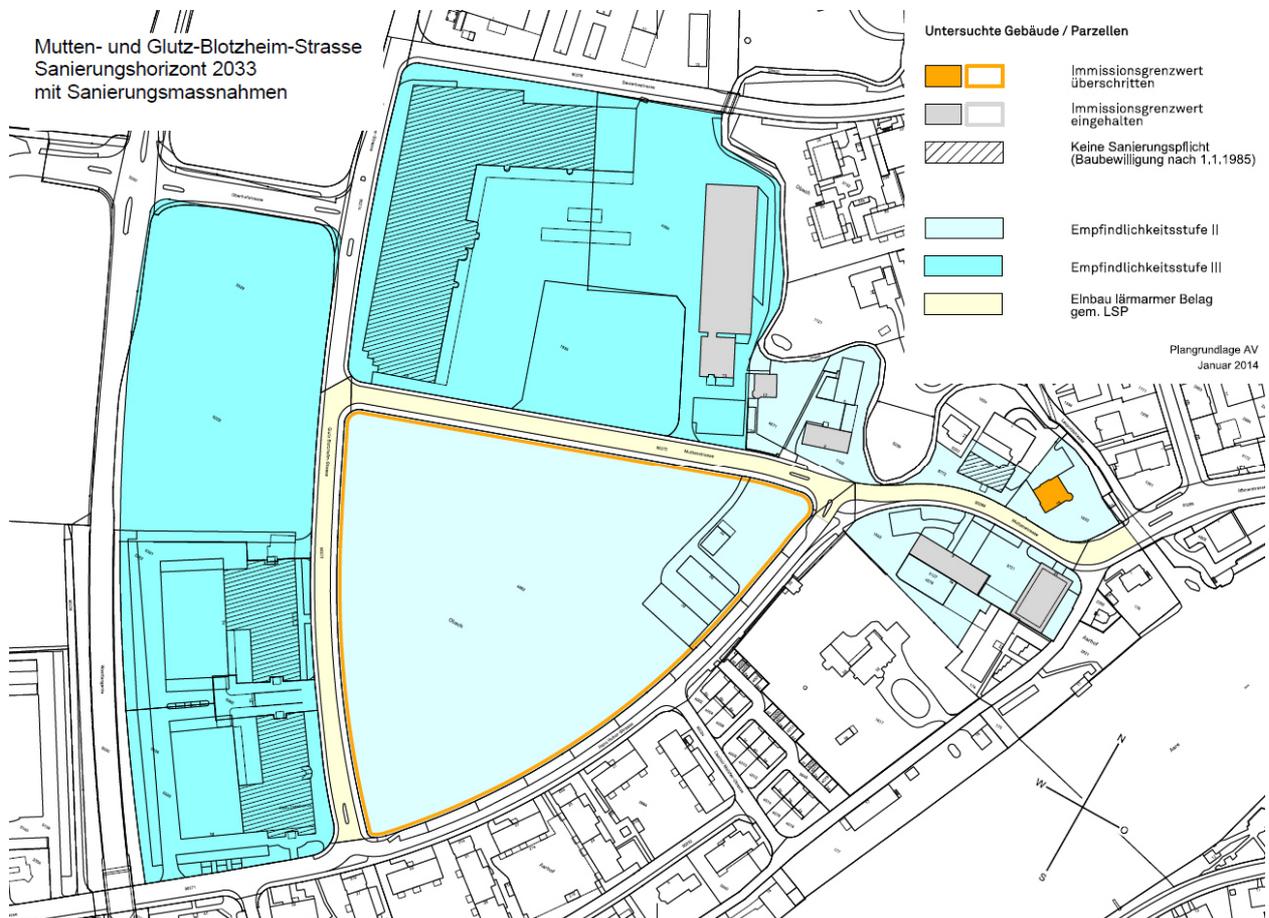


Abbildung 5: Situation LSP, Sanierungshorizont 2033 mit Sanierungsmassnahmen (Anhang H, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse)

Die angrenzende Römerstrasse ist nicht Teil des Sanierungsprojekts Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse. Für die Römerstrasse ist Tempo 30 wie bei den angrenzenden Strassen bereits angedacht. Bei einer Umsetzung der Temporeduktion (bspw. im Zusammenhang mit der Umgestaltung Postplatz) wären keine Lärmsanierungsmassnahmen notwendig. Zurzeit liegt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit immer noch bei 50 km/h. Bei einer Beibehaltung wären Lärmsanierungsmassnahmen notwendig und separates ein Lärmsanierungsprojekt müsste erarbeitet werden.

4.3 Wildbachstrasse

Es wurden neun Liegenschaften und eine unbebaute Parzelle untersucht. Bei fünf Gebäuden und einer unbebauten Parzelle wurden Grenzwertüberschreitungen zum Beurteilungszeitpunkt 2033 (Sanierungshorizont ohne Massnahmen) ausgewiesen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen von den heute geltenden 50 km/h auf 30 km/h wurden geprüft. Die Beurteilung führt zu folgenden Schlüssen:

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Tempo-30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten

Lärmsanierungsprojekt: Solothurn
 Strassenabschnitt: Wildbachstrasse

v sig. heute: 50 resp. 30 km/h

Kriterien	Aspekte	Beurteilung	Bemerkung
Umwelt	- Kann mit Tempo 30 eine wahrnehmbare Reduktion des Lärmpegels erreicht werden?	nein	Tempo 30 bereits umgesetzt
	- Kann die Anzahl Anwohner, die von IGW-Überschreitungen betroffen sind, signifikant reduziert werden?	nein	
	- Es sind keine anderen Massnahmen an der Quelle mit signifikanter Wirkung möglich?	nein	Lärmbarer Belag
	- Gibt es Lärmklagen von Anwohnern in der betroffenen Gemeinde?	nicht bekannt	
Sicherheit	- Entsprechen die Trottoirs, Fussgänger- und Radwege sowie Strassenquerungen bei der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h den Anforderungen nicht und kann die Situation mit Tempo 30 verbessert werden?	nein	Tempo 30 bereits umgesetzt
Unfall	- Tritt im Strassenabschnitt eine überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit auf und kann die Unfallgefahr durch die Massnahme Tempo 30 reduziert werden?	nein	Tempo 30 bereits umgesetzt
Verkehr	- Kann bei einer Tempo 30 Signalisation zusammen mit verhältnismässigen flankierenden Massnahmen eine Reduktion der effektiv gefahrenen Geschwindigkeit um ca. 20 km/h erreicht werden?	nein	Tempo 30 bereits umgesetzt
	- Ist mit Tempo 30 keine relevante Behinderung des ÖV's zu erwarten?	ja	kein Bus
	- Kann eine Verkehrsverlagerung ausgeschlossen werden?	ja	
	- Ist eine bestehende oder geplante Tempo-30-Zone auf dem angrenzenden Strassennetz vorhanden oder geplant?	ja	
	- Wird in Spitzenstunden mit Tempo 30 die Situation verbessert?	nein	Tempo 30 bereits umgesetzt
	- Handelt es sich beim Strassenabschnitt um eine Versorgungsroute für Ausnahmetransporte, dürfen keine flankierenden Massnahmen realisiert werden. Ist demnach eine Geschwindigkeitsreduktion möglich?	ja	
- Können mit zusätzlichen nötigen flankierenden Massnahmen bei der Einführung von Tempo 30 weiterhin alle zugelassenen Fahrzeugarten den Strassenabschnitt befahren?	ja		
Strassencharakter	- Hat der Strassenabschnitt siedlungsorientierten Charakter?	nein	
	- Handelt es sich um ein Altstadtgebiet, ein Dorfzentrum oder um andere besondere örtliche Gegebenheiten?	nein	

Schlussbeurteilung: - Tempo 30 wurde im maximal möglichen Abschnitt der Wildbachstrasse bereits eingeführt.

Empfehlung: Als zusätzliche Massnahme lärmarmen Belag einbauen.

Abbildung 6: Kriterienkatalog zur Beurteilung von Tempo 30 im Rahmen von LSP (Anhang K, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, Wildbachstrasse)

Auf der Wildbachstrasse ist Tempo 30 ab der Einmündung Surbeckstrasse bereits eingeführt und im LSP berücksichtigt. Eine weitere Ausdehnung bis direkt an den Knoten Bielstrasse ist verkehrstechnisch nicht möglich. Die beiden Gebäude mit Erleichterungen befinden sich gerade ausserhalb des Tempo 30-Perimeters. Die Lärmsimulation wurde hier mit 50 km/h gerechnet. Eine Abweichung von der gesetzlich festgelegten Höchstgeschwindigkeit auf den untersuchten Abschnitten wird aus oben genannten Gründen weder als zweck- noch verhältnismässig erachtet und daher im vorliegenden LSP nicht weiter verfolgt.

Als Sanierungsmassnahme wird vorgeschlagen:

- Neuer lärmindernder Belag in der Wildbachstrasse 2020

Die Wirkung der Massnahme liegt bei mindestens 2 dB(A) Immissionsreduktion für sämtliche Liegenschaften. Damit können zwei Gebäude und eine unbebaute Parzelle unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Für die drei Liegenschaften, welche trotz der Massnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleiben, werden Erleichterungen beantragt.

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die untersuchten Liegenschaften (grau und orange hinterlegt) und untersuchte Parzelle (grau umrandet) sowie die nach der Umsetzung der empfohlenen Sanierungsmassnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleibenden Liegenschaften (orange hinterlegt). Zudem sind die Flächen mit lärminderndem Belag (gelb hinterlegt) definiert.



Abbildung 7: Situation LSP, Sanierungshorizont 2033 mit Sanierungsmaßnahmen (Anhang H, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, Wildbachstrasse)

4.4 St. Niklausstrasse

Es wurden sieben Liegenschaften untersucht. Bei drei Gebäuden wurden Grenzwertüberschreitungen zum Beurteilungszeitpunkt 2033 (Sanierungshorizont ohne Massnahmen) ausgewiesen.

Als Sanierungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

- neuer lärmreduzierender Belag in der St. Niklausstrasse 2022
- vorgezogene Massnahme: Tempo 30 wurde bereits eingeführt

Die Massnahmen (Belag und Tempo 30) bewirken eine Immissionsreduktion von mindestens 3 dB(A) für sämtliche Liegenschaften. Alle Gebäude können so unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Es müssen keine Erleichterungen beantragt werden.

Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die untersuchten Liegenschaften (grau hinterlegt) und die nach der Umsetzung der empfohlenen Sanierungsmaßnahmen über dem Immissionsgrenzwert verbleibenden Liegenschaften (orange hinterlegt). Zudem sind die Flächen mit

lärmminderndem Belag (gelb hinterlegt) und die Abschnitte der Tempo 30 Zone (rote Schrift) definiert.

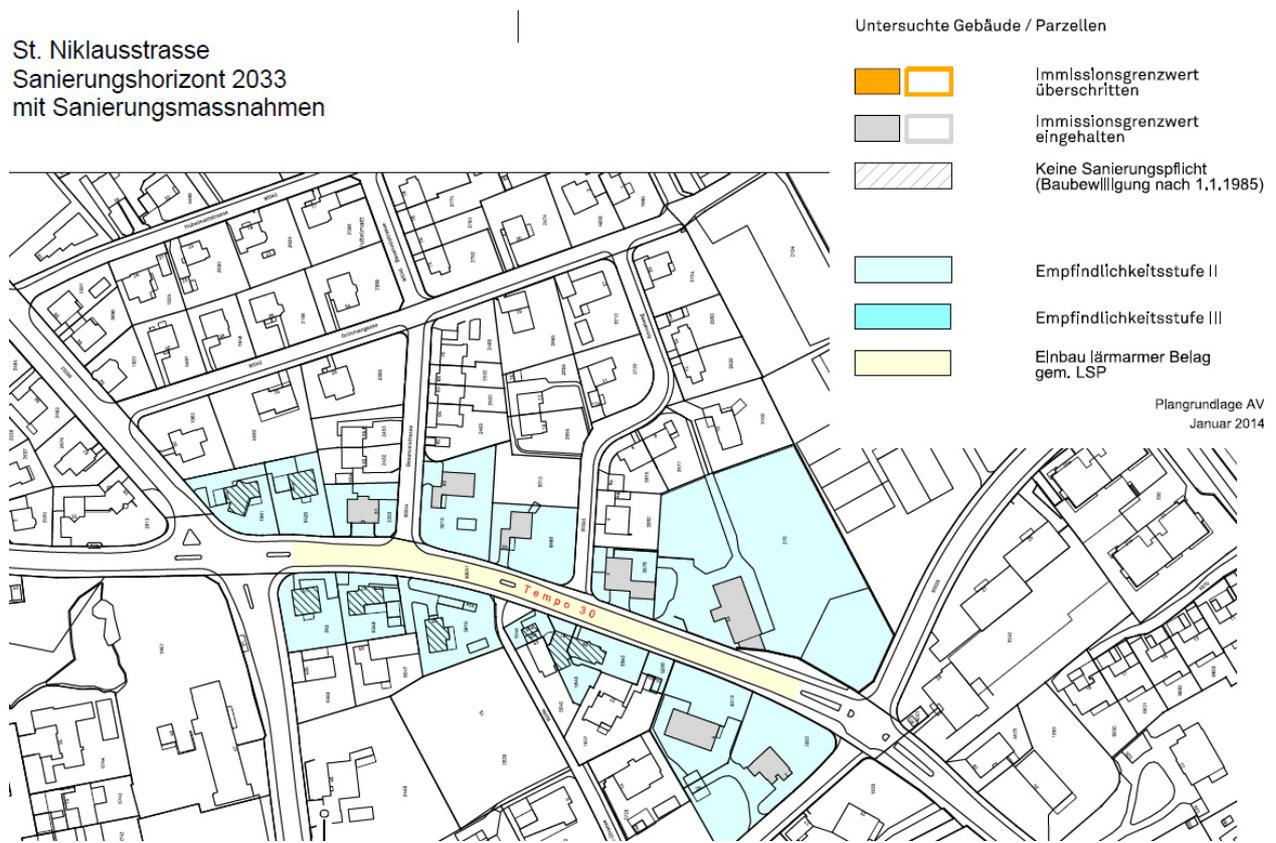


Abbildung 8: Situation LSP, Sanierungshorizont 2033 mit Sanierungsmassnahmen (Anhang F, Lärmsanierungsprojekt LSP, Solothurn, St. Niklausstrasse)

5. Unterlassen der Sanierungspflicht

Gestützt auf Artikel 74 der Bundesverfassung (BV; SR 101), das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) und die Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) hat der Inhaber einer Anlage, die schädlichen oder lästigen Lärm verursacht, die Pflicht zur Lärmsanierung.

Würde die Stadt Solothurn als Eigentümerin von Gemeindestrassen ihrer Pflicht gemäss Lärmschutzverordnung nicht nachkommen, Strassen, welche die Anforderungen an die Einhaltung der Grenzwerte nicht erfüllen, zu sanieren, bestünde die Gefahr von Klagen und Aufsichtsbeschwerden.

6. Weiteres Vorgehen

Die Vorprüfung der vorliegenden Lärmsanierungsprojekte (LSP) beim Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn ist mit Datum vom 12. Juni 2017 bereits erfolgt. Die Vernehmlassungsberichte liegen vor. Das Amt für Umwelt stimmt den vorgeschlagenen Massnahmen zur Lärmsanierung und den Erleichterungsanträgen zu.

Die LSP werden wie ein Nutzungsplan behandelt; es gilt das Nutzungsplanverfahren gemäss § 15 ff. Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn.

Nächste Schritte werden sein:

- Behandlung durch den Gemeinderat
- Öffentliche Auflage während 30 Tagen und Behandlung allfälliger Einsprachen

- Genehmigung durch den Regierungsrat
- Umsetzung der Massnahmen
- Abrechnen und einholen der Bundesbeiträge

7. Behandlung in der KPU

In der Sitzung vom 25. März 2019 hat sich die KPU mit der Lärmsanierung Gemeindestrassen Stadt Solothurn, Beschluss zur öffentlichen Auflage, auseinandergesetzt und einstimmig zu Handen der Gemeinderatskommission und des Gemeinderates verabschiedet.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Ergänzend weist sie darauf hin, dass im Finanzplan bei der Glutz-Blotzheim-Strasse eine Falschbudgetierung erfolgt ist. Im Antrag wurde für den lärmdämmenden Belag noch ein Betrag von Fr. 830'000.-- aufgeführt. Der richtige Betrag ist jedoch Fr. 420'000.--.

Philippe JeanRichard hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie den Anträgen klar zustimmen wird. Die Sanierung der Deckbeläge steht in den nächsten 5 - 8 Jahren so oder so an und die Bundesbeiträge werden bis zum Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Sie hat sich jedoch gefragt, ob das Beimischen von helleren Farbtönen möglich wäre. Die schwarzen Beläge führen im Sommer im Strassenraum zu einer unerträglichen Hitze. Im Weiteren hält der Referent eine persönliche Bemerkung fest. Er fährt öfters durch die St. Niklausstrasse und den Herrenweg. Seines Erachtens müssten aufgrund des neuen Temporegimes noch bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Der jetzige Zustand verleitet zum Schnellerfahren.

Gemäss Urs Unterlerchner wird auch die FDP-Fraktion den Anträgen zustimmen. Trotzdem möchte sie noch ein paar Bemerkungen anbringen. Grundsätzlich kann sie allen Lärmsanierungsprojekten zustimmen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht sinnlos Beläge ersetzt werden, die noch jahrelang gebraucht werden könnten, nur weil der Flüsterbelag jetzt gerade in Mode ist. Da die einzelnen Sanierungsprojekte aber noch im Rahmen des Budgetprozesses diskutiert werden können, wird sie den Anträgen – wie bereits erwähnt – zustimmen. Es ist für sie klar, dass Bauarbeiten koordiniert werden müssen. Es darf jedoch nicht sein, dass frische Beläge gemacht werden und kurze Zeit später wird die Strasse wieder aufgerissen. Sie wäre deshalb froh, wenn das Stadtbauamt diesen Aspekt beachtet. Ein Flüsterbelag bringt relativ hohe Mehrkosten mit sich. Ein Flüsterbelag ist nicht nur teuer, sondern auch weniger lang haltbar. Problematisch sind also nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Investitionsfolgekosten. Im Kantonsrat wurde informiert, dass Flüsterbeläge nicht gleich repariert werden können wie konventionelle Beläge. Die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von einer Fläche von 1,5 x 3 m betragen bei einem konventionellen Belag ca. Fr. 220.--/pro m², was ca. Fr. 1'300.-- ergibt. Da Flüsterbeläge nur maschinell eingebaut werden können, betragen die Reparaturkosten für einen lärmdämmenden Belag bei einer einzubauenden Belagsfläche von ca. 75 m² bis 125 m² ca. Fr. 7'900.-- bis Fr. 13'300.--. Dies auch nur dann, wenn ein kleines Loch geflickt werden muss. Darum soll aus ihrer Sicht auch nur das saniert werden, was vom Strassenzustand her nötig ist. Die Erfahrungen, die mit den neuen Belägen gesammelt werden, sollen in künftige Projekte einfließen.

Jean-Pierre Barras hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die negativen Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit viel zu lange unterschätzt wurden. Sie sind auch wissenschaftlich nicht sauber studiert worden, weil die Opfer des Lärms in der Regel gleichzeitig zum Lärm auch den Abgasen, den Mikropartikeln und womöglich auch irgendeiner Form von Staub ausgesetzt sind. Schutzmassnahmen sind also sinnvoll. **Deshalb unterstützt die**

CVP/GLP-Fraktion einstimmig die vorgeschlagenen Massnahmen, um die legalen Anforderungen des Bundes einzuhalten. Persönlich ist der Referent jedoch der Ansicht, dass es sich um ein reaktives Programm handelt. Der Strassenverkehrslärm ist Hauptursache der Lärmbelastung in unserem Land und spielt für mindestens 13 Prozent unserer Gesamtbevölkerung daher eine wesentliche negative Rolle. Einmal mehr plädiert er dafür, dass nicht nur aus Sicherheitsgründen die dauerhafte Einschränkung der Fahrzeuggeschwindigkeit auf maximal 30 km/h auf der gesamten Gemeindefläche – mit Ausnahme der Durchgangsstrassen – ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist er persönlich dafür, dass auch auf den Hauptachsen eine vermehrte Limitierung geprüft wird, sofern die Strassen durch strassenangrenzende Wohngebiete durchgehen. Es gibt dazu einige Beispiele in unserer Stadt. Diese Abschnitte wären natürlich zu definieren. Andere Städte, wie z.B. Lausanne sind daran, solche Massnahmen, d.h. Einschränkungen der Geschwindigkeit auf Durchgangsstrassen während der Nacht, einzuführen. Primär sind beim Anhören solcher Vorschläge viele Automobilisten/-innen schockiert. So wie damals die Raucher/-innen schockiert waren, als das Rauchen als Schutzmassnahme der Freiheit der Nichtraucher/-innen räumlich eingeschränkt wurde. Anstatt sich darüber zu beklagen, dass die Gesundheitskosten immer höher werden, sollten wir uns alle fragen, ob solche primär präventiven Massnahmen nicht viel wirksamer wären, indem sie kausal und dauerhaft zur Senkung der Gesundheitsrisiken führen. Dies ist die persönliche Bemerkung des Referenten und stellt noch keine Motion dar.

Gemäss **Stefan Buchloh** stossen die vorliegenden Projekte zur Lärmsanierung bei den Grünen auf offene Ohren. In den Ausführungen im GRK-Protokoll wurde dargestellt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Lärmimmissionen angrenzender Liegenschaften zu reduzieren. Dabei muss kaskadenförmig vorgegangen werden, für sie ist dieses Vorgehen nachvollziehbar und zweckdienlich. Zuerst wird geschaut, wie die Lärmemissionen an der Quelle gesenkt werden können, d.h. wie das Auto, respektive der Motor und die Reifen weniger Lärm verursachen. Lärmindernde Strassenbeläge können dies bis zu einem gewissen Grad ganz gut bewerkstelligen. Jedoch zeigen die vorliegenden Projekte eindrücklich, dass mit einer gleichzeitigen Geschwindigkeitsreduktion das volle Potential solcher lärmschluckenden Strassenbeläge zur Geltung kommt. Der Detailbeschrieb des Lärmschutzprojektes Schöngrünstrasse zeigt eindrücklich auf, dass alleine mit einem lärmmindernden Belag nur vier Liegenschaften zufriedenstellend vom Lärm geschützt werden. Mit der gleichzeitigen Geschwindigkeitsreduktion fallen dazu weitere neun Liegenschaften unter den Immissionsgrenzwert. Sie begrüssen diese Massnahme. Eine Stufe weiter die Kaskade runter wird dann geschaut, wie die Ausbreitung vom Lärm eingedämmt werden kann. Sie finden es ernüchternd, dass hier offenbar nichts getan werden kann. Klar ist für sie jedoch auch, dass in Quartieren keine Lärmschutzwände hochgezogen werden können. Solche einschneidenden Wände haben in Stadtquartieren nichts zu suchen. Es gibt interessante Studien, welche die lärmschluckende Wirkung von Pflanzen, wie beispielsweise Hecken, aufzeigen. Solche Begrünungen würden zudem die Biodiversität fördern und der Überhitzung von Quartieren entgegenwirken. Speziell entlang von Bahngleisen, wo oftmals genügend Platz vorhanden ist, wie beispielsweise im Norden des Weitblickes, könnte dies eine innovative Lösung sein. Ganz unten auf der Lärmschutzkaskade stehen Massnahmen, wie Liegenschaften und ihre Bewohner/-innen direkt vor Lärm geschützt werden können. Die Grünen sind negativ überrascht, dass trotz der geplanten Massnahmen bei vier Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte immer noch überschritten werden. Die Anwendung des Artikels 14 der bundesrätlichen Lärmschutzverordnung erachten sie hier jedoch als zweckmässig. An dieser Stelle möchten sie festhalten, dass Lärmschutzsanierungen für sie keine Hintertüre sind, um flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Sondern Tempo 30 ist hier ein positiver sicherheitsrelevanter Zusatznutzen. Daher ist es für sie unverständlich, dass auf dem Abschnitt der Muttenstrasse, insbesondere von der Einmündung Römerstrasse bis zum Anfang der freien Matte, nicht auch eine Temporeduktion eingeführt werden soll. So ist die Verkehrssituation unübersichtlich für Velofahrende vom Postplatz Richtung Badi via Römerstrasse. Diese queren die Muttenstrasse direkt in der Kurve. Darunter sind auch viele Kinder. Dazu kommt, dass die Muttenstrasse immer mehr als Schleichweg von und zur Westumfahrung Knoten Obach benutzt

wird. **Die Grünen beantragen daher, auf der Muttenstrasse zwecks Lärminderung für die Anwohner/-innen und für mehr Verkehrssicherheit Tempo 30 einzuführen.** Sie bedanken sich beim Stadtbauamt und bei allen Beteiligten an der Ausarbeitung der heute vorliegenden Projekte. **Die Grünen stimmen den Anträgen zu und bitten, ihrem Antrag betreffend Temporeduktion auf der Muttenstrasse zuzustimmen.**

Wer in einer lärmintensiven Umgebung wohnt oder gewohnt hat – so **René Käppeli** im Namen der SVP-Fraktion – wird aus eigener Erfahrung bestätigen können, wie beeinträchtigend eine solche Lärmimmission ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist sie selbstverständlich dafür, dass Gegenmassnahmen getroffen werden. Die zwei aufgeführten Massnahmen (Temporeduktion / lärmindernder Belag) erachtet sie in den spezifischen Abschnitten als sinnvoll. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Beat Käch hält fest, dass er den Anträgen selbstverständlich zustimmen wird. Er verweist auf die Seite 6 des Antrags, wo er sich über zwei Dinge gewundert hat. Auf der Schöngrünstrasse befinden sich auch noch nach den erfolgten Massnahmen vier Liegenschaften über dem Immissionsgrenzwert. Bei einer Liegenschaft, die an eine dieser Liegenschaften angrenzt, wird der Immissionsgrenzwert wiederum eingehalten. Bei der Kreuzung jedoch nicht. Er möchte nicht an den Messungen zweifeln. Trotzdem ist es mindestens etwas erstaunlich, weshalb dies so ist. Seines Erachtens wären die Liegenschaften an der Kreuzung wohl eher betroffen als weiter oben. Im Weiteren hält er fest, dass sich noch nicht vor allzu langer Zeit das Spital (Notfälle) und die Busbetriebe (Einhaltung Fahrplan) gegen die Einführung von Tempo 30 ausgesprochen haben. Nun haben sich offenbar innerhalb von kurzer Zeit die Meinungen geändert.

Andrea Lenggenhager hält bezüglich der Frage der SP-Fraktion zur St. Niklausstrasse fest, dass zurzeit Messungen vorgenommen werden. Aufgrund der Resultate wird entschieden, ob noch zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Im Weiteren wurde an der Schöngrünstrasse ein „Speedy“ aufgestellt. Die Auswertungen müssen noch plausibilisiert werden, bevor sie kommuniziert werden können. Allenfalls müssen die Messungen nochmals wiederholt werden. Betreffend Antrag der Grünen (Tempo 30 Muttenstrasse) weist sie auf die Tabelle auf der Seite 8 des Antrags hin. Das Anliegen kann geprüft werden. Da sich jedoch bei der Beurteilung gezeigt hat, dass die Anzahl Anwohner/-innen, die von der Reduktion profitieren könnten, nicht signifikant ist, wurde die Massnahme auch nicht vorgeschlagen. Gemäss **Stefan Buchloh** ist das primäre Ziel des Antrags, mit Tempo 30 die Verkehrssicherheit zu erhöhen. **Andrea Lenggenhager** hat etwas Mühe damit, Tempo 30 ohne vorgängige ausführliche Prüfung zu beschliessen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist ebenfalls der Meinung, dass noch ein anderer Aspekt aufgeführt wird. Es geht primär um Lärmschutzmassnahmen. Er hat etwas Mühe damit, dass auf diesem Hinterweg nun Tempo 30 aus Sicherheitsgründen beschlossen werden sollte. Das Verfahren kennt einen anderen Weg.

Heinz Flück betont, dass sich der Antrag nur auf die Muttenstrasse bezieht. Er erkundigt sich, wann der Belag saniert werden soll. Falls dies nicht sofort sein sollte, wäre noch die nötige Zeit vorhanden, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. In der Wegleitung des Kantons für Kantonsstrassen wurde beim Thema Tempo 30 ebenfalls aufgeführt, dass die Einführung bei einem zusätzlichen Sicherheitsgewinn in Betracht gezogen werden kann. Falls dadurch das Bauprogramm nicht vollkommen durcheinandergebracht wird, könnte dieser Punkt herausgenommen und nach den erfolgten Abklärungen beschlossen werden.

Matthias Anderegg hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen. Es hat jedoch mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun. Es wäre sicher sinnvoll, wenn mittels Postulat ein Prüfungsauftrag verlangt würde. Der Entscheid kann aus seiner Sicht nicht ohne vorgängige seriöse Abklärungen gefällt werden. Das Anliegen ist absolut legitim und der Knoten ist heikel.

Heinz Flück möchte dem widersprechen, dass der Antrag mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun hat. Es gibt auch lärmtechnisch einen Gewinn.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird auf der Grafik auf der Seite 8 unter dem Kriterium „Verkehr“ festgehalten, dass in Spitzenstunden mit Tempo 30 die Situation nicht verbessert wird. Die Massnahme bringt offenbar lärmschutzmässig keinen Gewinn und dies ist schlussendlich die Thematik des Antrags.

Andrea Lenggenhager informiert, dass die Muttenstrasse im Finanzplan im Jahr 2020/21 aufgeführt ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet, die Einführung von Tempo 30 auf der Muttenstrasse nicht zu beantragen, resp. den Antrag abzulehnen. Das Anliegen soll auf dem üblichen Weg vorgebracht werden.

Moira Walter weist darauf hin, dass bei der Grafik beim Kriterium „Umwelt“ jedoch festgehalten wurde, dass mit Tempo 30 eine wahrnehmbare Reduktion des Lärmpegels erreicht werden kann.

Andrea Lenggenhager verweist auf die Schlussbeurteilung, die am aussagekräftigsten ist. Dort wird festgehalten, dass aufgrund des Kriteriums „Umwelt“ die Einführung von Tempo 30 wenig zusätzlichen Nutzen bringt. Als Empfehlung wurde die Beibehaltung von Tempo 50 festgehalten.

Der Antrag der Grünen, auf der Muttenstrasse zwecks Lärminderung für die Anwohner/-innen und für mehr Verkehrssicherheit Tempo 30 einzuführen, wird mit 10 Ja-Stimmen, gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Lärmschutzprojekte „St. Niklausstrasse“, „Wildbachstrasse“, „Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse“ und „Schöngrünstrasse“ werden beschlossen.
2. Die Einführung von Tempo 30 auf der Schöngrünstrasse wird gutgeheissen.
3. Das Stadtbauamt wird mit der öffentlichen Auflage der Lärmschutzprojekte „Schöngrünstrasse“, „Mutten- und Glutz Blotzheim-Strasse“, „Wildbachstrasse“ und „St. Niklausstrasse“ und der Einführung der Tempo 30 Zone auf der Schöngrünstrasse beauftragt.
4. Sofern keine Einsprachen gegen die Lärmschutzprojekte und die Tempo 30 Zone Schöngrünstrasse eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 053-0

4. Fussballstadion, Sanierung Stadiongebäude; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. September 2019
Beilage 1: Projektpläne
Beilage 2: Baubeschrieb und KV nach BKP

1. Einleitung

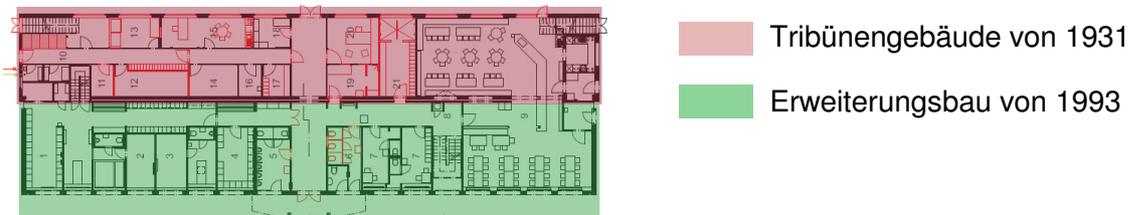
1.1. Ausgangslage

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl insgesamt zwei Fussballanlagen. Die Anlagen weisen folgende Infrastrukturen auf:

Fussballstadion

Das Fussballstadion beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 den anfangs Mai 2019 übergebenen Garderobenpavillon. Im Stadiongebäude sowie im Garderobenpavillon sind insgesamt neun Garderoben und neun Duschräume untergebracht. Nebst dem im 2009 erstellten Kunstrasenfeld stehen dem Fussballstadion zwei Naturrasenfelder zur Verfügung. Die Anlage dient nahezu ausschliesslich dem FC Solothurn. Einzig das Kunstrasenspielfeld wird bei schlechter Witterung teilweise durch die Fussballvereine aus dem Mittleren Brühl zu Trainingszwecken benutzt.

Im nachfolgenden Grundriss sind farblich die beiden Bereiche Tribünengebäude von 1931 und der Erweiterungsbau von 1993 ersichtlich.



Sportplätze Mittleres Brühl

Die Sportplätze Mittleres Brühl beinhalten den neu erbauten stadteigenen Garderoben- und Schwingklubpavillon, in welchem zehn Garderoben und Duschen für die Fussballvereine vorhanden sind. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken mit je zwei Garderoben und Duschen. Seit der Realisierung des Garderoben- und Schwingklubpavillons 2016/17 wird die ehemalige Materialbaracke vollumfänglich durch die Vereine des Mittleren Brühls als Clublokalität benutzt. Im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricoten-Allwetterplatz zur Verfügung.

1.2. Gesamtzustand der zwei Fussballanlagen

Bereits 2013 haben Bestandsaufnahmen über beide Fussballanlagen aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen (Gebäudezustand, Garderoben/Duschen und Fussballplätze) Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Vor allem im Bereich der Garderoben, Duschen und Schiedsrichterräume sowie der Beleuchtung erfüllen die beiden Anlagen die Vorgaben gemäss dem Schweizerischen Fussball Verband (SFV) nicht. Bisher konnten die folgenden Projekte realisiert werden:

- Okt. 2016 bis Apr. 2017 Garderoben- und Schwingpavillon Mittleres Brühl, 2.37 Mio.
- Aug. 2018 bis Apr. 2019 Garderobepavillon, Stadionareal, 1.7 Mio.
- Mai 2019 Garagenbox Unterhalt, Stadionareal, 0.2 Mio.

Die noch nicht realisierten Instandsetzungs- und Erweiterungsprojekte der Anlagen sind unter Punkt 1.3 aufgeführt.

1.3. Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der zwei Fussballanlagen

Der Investitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss Kostenschätzungen total CHF 6.23 Mio. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf. Im Investitionsplan 2019-23 wurden diese Einzelmassnahmen (soweit ersichtlich) aufgezeigt.

Projekte Fussballstadion	2019	2020	2021	2022	2023	
Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude	100	1'800	900			Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampen. Projektierung 2018/19, Ausführung 2020/21. Gesamtkosten 2.8 Mio. (Grundlage Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10 %) E=VORFINANZIERUNG:1.5 Mio.
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Platz 2, 3	300	50				Ersatz bestehende Beleuchtungen Platz 2, 3
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Platz 1		250				Ersatz bestehende Beleuchtungen Platz 1
Fussballstadion Ersatz Kunststoffrasen			50			Der Kunstrasen wurde 2009 erstellt. Spätestens 2024 hat der Kunstrasen seine maximale Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung Fachplaner auf 0.8 Mio. Die Projektierung ist für 2021 vorgesehen.
Projekte Mittleres Brühl						
Sportplätze Mittleres Brühl. Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen	580	1'800				Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Projektierung 2018, Ausführung 2019/20. Finanzbedarf 2.38 Mio.
Sportplätze Mittleres Brühl Ersatz Beleuchtung Platz A		150				Ersatz bestehende Beleuchtung Platz A
Sportplätze Mittleres Brühl Ersatz Beleuchtung Platz B bis E	200	50				Ersatz bestehende Beleuchtungen Platz B bis E

Tabelle 1: Abbildung gesamter Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog der Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt/Ersatz und Wunschbedarf.

1.4. Projektabgrenzung

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Fussballstadion, Sanierung Stadiongebäude. Für die weiteren Projekte gemäss der Tabelle 1 unter Punkt 1.3 werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Fussballstadion Sanierung Tribünengebäude relevanten Aspekte dargestellt.

2. Projektauslösung

Bei der Stadionerweiterung von 1993 wurde das Tribünengebäude von 1931 nicht erneuert. Die baulichen Interventionen konzentrierten sich nahezu ausschliesslich auf den Erweiterungsbau.

Das Tribünengebäude ist in die Jahre gekommen. Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten

und den Energieverbrauch. Die Nutzungsmöglichkeit des Erdgeschosses ist vor allem durch die kleinen Räume sehr eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Dach

Mit dem Erweiterungsbau wurde das gesamte Dach mit Reinzink neu eingedeckt. Das Dach rinnt an diversen Stellen. Wasserauffangprovisorien sind mehrfach im Obergeschoss fix installiert.

Fassade

Der Verputz des Erweiterungsbaus weist diverse Risse auf. Durch Wasserinfiltrationen nehmen die Putzabplatzungen zu. Die Holzverkleidung des Tribünengebäudes wurde laufend gut unterhalten. Mittlerweile hat diese jedoch ihr Lebensende erreicht und muss ersetzt werden.

Fenster

Die doppelverglasten Fenster im Sockelgeschoss des Tribünengebäudes haben ihr Lebensende erreicht.

Holzkonstruktion

Die aus den Dreissigerjahren typische Holzkonstruktion der Tribüne ist in einem guten Zustand und bedarf nur einer Reinigung und neuer Pflege. Die Bodenschalung ist lokal zu ersetzen. Die Holzbänke sind gesamthaft aufzufrischen.

Erdgeschoss Tribünengebäude

Das beheizte Erdgeschoss hat gegenüber der unbeheizten Tribüne keinen thermischen Abschluss. Wärme und Feuchtigkeit können ungehindert durch die dürtig gedämmte Erdgeschossdecke dringen.

Warmwasseraufbereitung

Heute erfolgt die Warmwasseraufbereitung einerseits über Gasthermen, andererseits über thermische Solarkollektoren. Die thermischen Kollektoren stammen aus der Erweiterung von 1993. Durch die notwendige Dachsanierung ist eine De- und Wiedermontage der Kollektoren unter Berücksichtigung ihres Alters nicht sinnvoll.

Betrieb

Für den ordentlichen Fussballbetrieb und den Unterhalt der gesamten Anlage fehlen folgende Räumlichkeiten:

- Trainergarderobe mit Duscmöglichkeit
- Eine kleine Garderobe für einzelne weibliche Fussballspielerinnen
- Materialräume für Bälle und Trainingsmaterial
- Ein Büroarbeitsplatz / Sitzungszimmer für die 1-Mannschaft
- Ein Büroarbeitsplatz und Aufenthaltsraum für die Platzwarte mit Fenster
- Eine Garderobe für die Platzwarte

Aufgrund der oben dargestellten Mängel, welche sich auf den baulichen Zustand, die Energieeffizienz sowie auf den Betrieb und die Nutzung auswirken, ist das Stadiongebäude zu sanieren.

Umgebung

Das Stadionareal wird im Norden und Osten zur Strasse hin durch eine Betonbretterwand abgegrenzt. Ebenfalls trennt eine Betonbretterwand das Spielfeld 1 zum Zuschauerbereich ab. Diese Betonbretterwände befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Tragpfeiler

haben sich vielerorts infolge des schlechten Baugrunds gesenkt und die Betonbretter drohen einzufallen.

Die Stehrampen um das Spielfeld 1 befinden sich in einem ähnlich schlechten Zustand. Steine lassen sich herausbrechen, was ein Sicherheitsrisiko für den Spielbetrieb darstellt.

3. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung erreicht werden:

- Instandsetzung des erhaltenswerten Tribünengebäudes von 1931
- Behebung der baulichen Mängel bezüglich Wasserinfiltrationen und Wärmeschutz
- Reorganisierung des Erdgeschossgrundrisses und Sicherstellung des ordentlichen Fussballbetriebs für den Nachwuchsfussball des FC Solothurn
- Ersatz der Wärme- und Warmwassererzeugung
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)en
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Sanierungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität

4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zur erneuten Instandsetzung.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medieneerschliessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Die Leitungsführungen werden für die saubere Systemtrennung und einfache Installation in allen Räumen sichtbar geführt.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die aktuellen Richtlinien gemäss SFV erfüllen. Betriebliche Abläufe müssen effizient organisiert sein. Die Reorganisation des Erdgeschossgrundrisses soll sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Ökologie

Bei der Sanierung des Tribünengebäudes sind die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie einzuhalten.

Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Konstruktionen, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht. Der Systemtrennung ist in der Planung und der Realisierung grösste Beachtung zu schenken.

Baurechtliche Vorgaben

Das Fussballstadion befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2030. Die betroffenen Hochbauten befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Neuorganisation des Grundrisses ist ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. Der neue Grundriss wurde mit der Gebäudeversicherung und Procap vorbesprochen, deren Inputs sind eingeflossen.

Denkmalpflege

Das Gebäude hat aktuell keinen Schutzstatus. Mit der Ortsplanungsrevision wird das Tribünengebäude neu im Bauinventar als schützenswert aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wurden die vorgesehenen baulichen Eingriffe mit der kantonalen Denkmalpflege vorbesprochen. Die Ausführung erfolgt ebenfalls in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege. Ziel ist es, nach der Gesamtsanierung den Antrag für die Unterschutzstellung des Stadiongebäudes zu beantragen.

5. Projektumfang

Das Projekt beinhaltet die Sanierung der Gebäudehülle des Stadiongebäudes, die Reorganisation des Erdgeschossgrundrisses, die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, die Sanierung aller Oberflächen sowie die Instandstellung der Umgebung, insbesondere der Stehrampen. Das Projekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Sanierung Gebäudehülle

Die verputzte Fassade des Stadiongebäudes wird gesamthaft saniert. Wo notwendig, wird der Putz abgeschlagen und ersetzt. Die verputzten Oberflächen werden neu gestrichen. Die Holzverkleidung des Tribünengebäudes wird ersetzt, ebenso die Einfachverglasungen im Norden und Süden der Tribüne. Fenster und Türen im Sockelgeschoss des Tribünengebäudes werden ersetzt. Das gesamte Dach wird in Zusammenarbeit mit Optima Solar neu mit einer In-Dach Photovoltaikanlage eingedeckt.

Reorganisation Grundriss Tribünengebäude

Die alten, verschimmelten, viel zu kleinen und ohne Fenster ausgestatteten Garderoben im Tribünengebäude wurden in den neu erstellten Garderobepavillon ausgelagert. Die dadurch frei gewordene Raumfläche, kann nun für die Abdeckung der fehlenden Räumlichkeiten genutzt werden. Neu sind folgende Räumlichkeiten im Tribünengebäude angesiedelt:

- Trainergarderobe mit vier Duschen
- Sanitätsraum mit Dusche, die auch als Garderobe für einzelne weibliche Fussballspielerinnen genutzt werden kann
- Materialräume für Bälle und Trainingsmaterial
- Ein Büroarbeitsplatz / Sitzungszimmer für die 1-Mannschaft
- Ein Büroarbeitsplatz und Aufenthaltsraum für die Platzwarte mit Fenster
- Eine Garderobe für die Platzwarte

Eine übersichtliche Darstellung des reorganisierten Grundrisses und der Anordnung der Räume ist in der Beilage 1, Situations- und Projektplan im EG-Grundriss, ersichtlich.

Oberflächensanierung

Das Projekt sieht für die neuen und die bestehenden Bodenbeläge sowie für die Duschraumwände fugenlose Beläge aus lösungsmittelfreiem Epoxidharz vor. Alle weiteren bestehenden oder neuen Wandbeläge werden neu gestrichen.

Erneuerung Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage

Neu wird der grosse Warmwasserbedarf über eine bivalente Wärmepumpe erzeugt. Zur Spitzendeckung wird die Aussenluftwärmepumpe durch die bestehenden Gasthermen unterstützt. So entsteht ein Leistungsverhältnis von ca. vier zu eins. D.h. die Aussenluftwärmepumpe erbringt 80% der Leistung und die Gasthermen 20%.

Die neue Wärmepumpe wird im Gebäude im Hohlraum zwischen der Erdgeschossdecke und der Tribünenuntersicht untergebracht. Frischluft wird direkt an der Fassade angesaugt und zurückgegeben. Die neue Warmwasseraufbereitung wird wie bisher den Garderobenpavillon mit Warmwasser versorgen.

Strom für Wärmepumpe und Platzbeleuchtung liefert die neue Indach-Photovoltaikanlage. Die bestehende KEV-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stadiongebäudes, welche im Eigentum der Regio Energie ist, wird neu auf dem Garderobenpavillondach installiert.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der SGV vorbesprochen. Alle notwendigen Massnahmen wurden eingeplant und eingerechnet.

Energie

Die energetischen Eingriffe werden nach den Vorgaben gemäss MuKE 2014 und den Handlungsleitsätzen gemäss kommunalem Masterplan Energie 2009 erfolgen. Die Duscharmaturen werden neu mit Press-Stopp-Funktion ausgestattet.

Instandstellung Umgebung

Die Stehrampen werden so instand gestellt, dass keine Steine oder Elemente mehr herausgebrochen werden können. Mit der Instandstellung der Stehrampen wird im Südwesten ein hindernisfreier, überdeckter Bereich erstellt. Weiter werden die Zufahrtstore zum Spielfeld erneuert. Zudem wird die Betonbretterwand, welche den Arealabschluss bildet, wo notwendig wieder instand gestellt.

6. Kosten und Finanzkennzahlen

6.1. Investitionskosten

Für die Ausarbeitung des Projektes „Sanierung Tribünengebäude“ wurde eine Architekten-submission durchgeführt. Das beauftragte Architekturbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Die Investitionskosten für die Sanierung basieren auf Kostenschätzungen des Architekturbüros und der Fachplaner. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation, Umbau, April 2019 = 98.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Garderobenpavillon			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000
2	Gebäude	CHF	2'290'000
4	Umgebung	CHF	120'000
5	Baunebenkosten	CHF	95'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1-4)	CHF	245'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	2'800'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich

6.2. Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	2'800'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 18.12.2018	CHF	150'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	2'600'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 1.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

6.3. Aufgelaufene Ausgaben per Ende Juni 2019

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 2.8 Mio. sind Ende August 2019 bereits Kosten in der Höhe von CHF 69'578.20 angefallen.

6.4. Finanzplan

Im Finanzplan 2020-23 wurden auf Basis des Vorprojektes mit Kostenschätzung CHF 2.8 Mio. für die Sanierung des Stadiongebäudes abgebildet.

7. Spiel- und Trainingsbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund einem Jahr ist der Trainings- und Matchbetrieb nicht wesentlich betroffen. Einzig die Holztribüne wird während den Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Materialräume werden während den Arbeiten in Form von aussenstehenden Materialcontainern zur Verfügung stehen. Für die Platzwarte ist ein Umkleidecontainer vorgesehen.

8. Termine

- Entscheid Gemeinderat 29. Oktober 2019
- Entscheid Gemeindeversammlung 17. Dezember 2019
- Baueingabe Januar 2020
- Baubeginn Juni 2020
- Inbetriebnahme August 2021

9. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung des Stadiongebäudes beschlossen, kann für den FC Solothurn im Stadion ein ordentlicher Fussballbetrieb sichergestellt werden. Die Materialräume, die Räume für Trainer und Platzwarte sowie die Toilettenanlagen werden neu betrieblich optimal im Stadiongebäude integriert.

Die energetische Situation kann durch die Dämmung zwischen beheizt und unbeheizt grundsätzlich verbessert werden.

Kann die Erneuerung des Stadiongebäudes nicht zeitnah erfolgen, müssen das Rheinzinkdach ersetzt und die Fassaden saniert werden. Jede weitere Investition ist eine Fehlinvestition. Das Erdgeschoss kann heute schlecht genutzt werden und bedarf einer dringenden Reorganisation. Die heutige Raumdisposition behindert einen rationellen Betriebsablauf.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass heute Abend offenbar Rückweisungsanträge gestellt werden. Bevor Andrea Lenggenhager den Antrag erläutert, bittet er, um die entsprechenden Äusserungen betreffend Eintreten und Rückweisung.

Philipp Jenni hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie den Bedarf des Projekts erkennt und die Sanierung notwendig ist. Vorweg ist festzuhalten, dass der FC Solothurn sowie auch alle anderen Sportvereine wertvolle Arbeit bezüglich Jugendförderung und sportliche Aktivitäten für Erwachsene sowie für den ganzen sozialen Zusammenhang der Stadt leisten. Dies wird seitens der Stadt auch über die ordentlichen Wege unterstützt und subventioniert. Bevor auf das Geschäft eingetreten werden kann, soll ihres Erachtens die Regelung mit dem FC Solothurn genauer angeschaut werden. An dieser Stelle bedankt sie sich bei der FDP-Fraktion, dass sie nachgefragt hat und dadurch die drei Verträge eingesehen werden konnten. Der Referent hat vor ca. 3 Jahren bei der Sportkommission nachgefragt und er konnte einen ersten Blick in die Verträge werfen. Unabhängig davon handelt es sich um ein Thema das schwelgt. Es wird von einem ominösen Vertrag gesprochen, bei dem niemand so richtig weiss, was darin steht. Dadurch war der Verdacht da, dass der FC Solothurn privilegiert behandelt wird. Wenn die Verträge angeschaut werden, ist dies gemäss seiner Auffassung effektiv auch so. Es soll nun keine lange historische Abhandlung betreffend Entstehung der Verträge gemacht werden und es kann auch nicht beurteilt werden, wie die Situation vor 46 Jahren war, als der Vertrag zustande kam. De facto ist es so, dass der Vertrag einmal zu Ungunsten des FC Solothurn angepasst wurde, d.h. eine Anpassung ist also möglich. Es ist wichtig, dass die Situation bereinigt und im Gemeinderat und sicher nicht in der Gemeindeversammlung besprochen wird. **Deshalb möchte er im Namen der SP-Fraktion einen – offenbar überparteilichen – Rückweisungsantrag stellen.** Zuerst soll die Regelung mit dem FC Solothurn so angepasst werden, dass diese zu einer ähnlichen Situation führt, wie bei den anderen Fussballvereinen.

Urs Unterlerchner hält fest, dass ein Grossteil der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützt. Offenbar werden diesem auch andere Parteien zustimmen. Die Investitionen in die Sportinfrastruktur sind grundsätzlich unbestritten. Wenn jedoch der bestehende Kaufvertrag und die zusätzlichen Ergänzungen angeschaut werden, kann relativ rasch festgestellt werden, dass die Verträge angepasst werden müssen. Es könnte natürlich darüber diskutiert werden, ob die Verträge vor oder nach der Sanierung überarbeitet werden sollen. Aus ihrer Sicht ist klar, dass dies vorher geschehen soll. Gleichzeitig möchte sie heute Abend aber keine Diskussion darüber führen, welche Punkte zu überarbeiten sind. Dies sollen die beiden Vertragsparteien selber klären. Aus ihrer Sicht wäre es kontraproduktiv, wenn der Gemeinderat mit seinen Voten den Verhandlungen vorgeifen würde und die beiden Parteien dadurch beeinflusst würden. Wenn dieser Antrag jedoch nicht unterstützt werden kann und eine Diskussion geführt werden soll, dann wird sich der Referent anschliessend auch noch ausführlicher äussern.

Gemäss **Heinz Flück** haben die Grünen anlässlich der Fraktionssitzung festgestellt, dass es beim vorliegenden Antrag nicht nur um eine Sanierung, sondern auch um eine Wertvermehrung geht. Deshalb hätten sie vorgeschlagen, dass im Anschluss die Verträge überprüft werden sollen. **Es ist für ihn klar, dass es besser ist, Vertragsfragen nicht anlässlich der Gemeindeversammlung zu diskutieren, weshalb er sich persönlich dem Rückweisungsantrag anschliessen kann.**

Marianne Wyss hält fest, dass sich auch die SVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag anschliessen kann. Sie möchte ebenfalls, dass die Verträge zuerst angeschaut werden und das weitere Vorgehen beschlossen wird.

Matthias Anderegg möchte festhalten, dass es nicht primär um die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den FC Solothurn geht. Dies ist keinesfalls die Meinung. Es geht um ein 47-jähriges Vertragswerk, das nicht mehr zeitgemäss ist. Die inhaltlichen Punkte sind jedoch den Vertragsparteien zu überlassen. Es wäre an der Zeit, den Vertrag zeitgemäss zu korrigieren, damit eine saubere Basis vorhanden ist. Es ist nicht das erste Mal, dass über dieses Konstrukt diskutiert wird. Es war u.a. auch bereits beim Pavillon Thema. Wenn nun die Sanierung – die völlig unbestritten ist – durchgeführt wird, dann ist das Thema wieder vom Tisch und es wird sich nichts ändern. Deshalb ist der Zeitpunkt richtig, obwohl es absolut keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag hat. Dies auch unter dem Aspekt, dass dadurch beim vorliegenden Projekt ein Zeitverlust von bestenfalls sechs Monaten in Kauf genommen wird. Während dieser Zeit kann jedoch das Vertragswerk seriös aufgeglegt werden.

Laura Gantenbein hat in den letzten Tagen vom Begehren auf Rückweisung erfahren. Die beiden Themen haben schlichtweg nichts miteinander zu tun. Sie fragt sich deshalb, ob die Leute dadurch nicht vor den Kopf gestossen werden. Die Stadionsanierung ist unbestritten und es liegen eine gute Planung und ein gutes Projekt vor. Sie fände es sehr schade, wenn dieses Projekt nun aufgrund der Verträge nicht realisiert wird.

Gaudenz Oetterli ist ebenfalls der Meinung, dass die beiden Themen keinen direkten Zusammenhang haben. Es ist jedoch unbestritten, dass die Verträge überarbeitet werden müssen. Unbestritten ist auch, dass das Gebäude saniert werden muss. Er möchte noch folgende Fragen beantwortet haben:

- Was bedeutet die Verzögerung in Bezug auf die Auflagen des SFV? Diese werden gemäss jetzigem Zustand nicht mehr erfüllt (Nutzungsfrage).
- Was bedeutet die Verzögerung in Bezug auf die Sicherheit? Es kann niemand garantieren, dass das Geschäft an der GV vom Juni 2020 behandelt wird, da zuerst ja eine Einigung bei den Verträgen erreicht werden muss.
- Aktuell bestehen noch höhere Betriebskosten und Energiekosten als nach einer Sanierung. Welche Auswirkungen hat dies auf die Baukosten?

- Hat die Verzögerung auch eine verschiebende Auswirkung auf das Mittlere Brühl (Kapazitäten Stadtbauamt)? Wäre auch eine parallele Realisierung möglich?

Gemäss **Näder Helmy** kann aufgrund des potenziellen Neubaus quasi ein guter Vertrag mit den Nutzer/-innen ausgearbeitet werden. Er ist nicht unbedingt der Meinung, dass sich die Nutzer/-innen nicht einigen könnten – im Gegenteil. Die Stadt baut das Gebäude um und kommt ihnen dadurch entgegen. Dadurch kann er sich vorstellen, dass die Verträge relativ rasch neu ausgehandelt werden können.

Beat Käch erachtet es als völlig blauäugig zu denken, dass zuerst das Geld für die Sanierung gesprochen wird und danach erst die Vertragsverhandlungen starten sollten. Der Vertrag wurde von den politischen Behörden schon oft thematisiert. Es wurde jedoch immer festgehalten, dass dieser seit 1973 besteht und unmöglich geändert werden kann. Weshalb soll der FC Solothurn auf Verhandlungen eingehen, wenn er immer das erhält, was er möchte? Das Vorgehen kann nun als Drohkulisse angeschaut werden. Die Stadt stärkt jedoch eindeutig ihre Verhandlungsposition, wenn das Projekt um ein halbes Jahr hinausgezögert wird. Im Gemeinderat ist unbestritten, dass die Sanierungsmassnahmen absolut notwendig sind und es sich um ein gutes Projekt handelt. Viele Gemeinderäte/-innen sind dem FC Solothurn wohlgesinnt und es geht überhaupt nicht darum, sich gegen das Projekt auszusprechen. Der Vertrag muss nun angeschaut werden und erst danach kann dem Projekt mit gutem Gewissen zugestimmt werden.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass das Projekt bezüglich Ressourcen mit den im Antrag aufgeführten Terminen verknüpft ist. So kann sie zum heutigen Zeitpunkt die Auswirkungen einer Verschiebung noch nicht einschätzen. Der Ressourcenverlust ist sicher vorhanden, da das Projekt in einem halben Jahr wiederum in die Zeitpläne passen muss. Die Frage bezüglich Auswirkungen auf die heute schon nicht mehr erfüllten nutzungsbedingten Auflagen des SFV muss sie noch abklären. Es ist aber Fakt, dass gewisse Sachen nicht mehr in einem so guten Zustand sind. So rinnt beispielsweise das Dach und durch eine Verzögerung wird sich der Zustand sicher noch zusätzlich verschlechtern. Sie ist aber froh, dass die Rückweisung keinen Zusammenhang mit der Vorlage hat, und dass diese offenbar unbestritten ist.

Urs Unterlerchner möchte die Frage nach den Kosten noch beantwortet wissen, dies falls tatsächlich der Glaube besteht, dass das Projekt günstiger wird. Deshalb wäre er froh, wenn die Frage betreffend Betriebskosten noch beantwortet werden könnte. So sind es nicht nur Betriebskosten, die aus Sicht einer Investition von Steuergeldern berücksichtigt werden müssen, sondern es fallen auch Abschreibungen an. Er bittet dies in der ganzen Diskussion auch zu berücksichtigen. Investitionen müssen getätigt werden, aber es ist nicht so, dass es keine anderen finanziellen Auswirkungen zur Folge hat.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrages. Manchmal kommt man nicht aus dem Staunen raus: Es liegt ein einstimmiger GRK-Antrag vor und eine Rückweisung war anlässlich der GRK-Sitzung kein Thema. Am Rande wurde zwar festgehalten, dass die spezielle Situation des FC Solothurn verwundert. Wenn nun festgehalten wird, dass die Vorgeschichte des Vertrags nicht von Interesse sei, dann wird das wesentlichste Element vergessen. Im Gegensatz zu anderen Vereinen ist die Stadt Solothurn Eigentümerin der Liegenschaft und diese wurde dem FC im Jahr 1973 abgekauft. Ob dies gut war oder nicht, ist eine andere Frage. Am 2. Mai 2019 wurde der neue Garderobentrakt eingeweiht, der für 1,7 Mio. Franken gebaut wurde. Mit diesem Trakt wurde ein direkter Nutzen für den FC geschaffen und dort wäre ein Hebel vorhanden gewesen, um den Vertrag zu ändern. Zu jenem Zeitpunkt hat dies jedoch niemand verlangt. Nun kommt eine Vorlage, die zum kleinsten Teil dem FC nützt (Kapitel 5 / Reorganisation Grundriss). Im selben Kapitel kann nachgelesen werden, dass die Garderoben in den neu erstellten Garderobenpavillon ausgelagert wurden. Daran hat der FC Interesse gehabt. Beim vorliegenden Projekt geht es um die Sanierung des stadteigenen Gebäudes. Der FC kann seines Erachtens gut ohne dieses Projekt

leben. Die Garderoben sind ausgelagert. Bezüglich der angeblichen Privilegien hält er fest, dass er diese bezweifelt, sollte ein Vergleich mit anderen Vereinen gemacht werden. Der Schwimmclub muss das Hallenbad auch nicht mitfinanzieren, kein Verein muss eine Turnhalle finanzieren und in der ganzen Schweiz gehört das Stadion jeweils der Stadt und nicht dem jeweiligen FC. Die oberen Ligen erhalten viel mehr Privilegien als der FC Solothurn, der notabene 18 Teams coacht. Wieso sollte dieser FC aufgrund eines Projekts, das ihm nur zu einem kleinen Teil Nutzen stiftet, Interesse daran haben, einen neuen kündbaren Mietvertrag abzuschliessen, wenn ein im Grundbuch eingetragener Kaufvertrag besteht? Seines Erachtens schießt sich die Stadt damit als Eigentümerin selber ins Knie. Den aufgeführten Massnahmen kann entnommen werden, dass diese rasch an die Hand genommen werden müssen, damit der Schaden nicht noch wächst, wenn z.B. das Dach rinnt. Der FC kann auch weiter Fussball spielen, wenn es regnet. Er kann sich zudem nicht vorstellen, dass sich die Situation in einem halben Jahr so verändert, dass der Gemeinderat zufrieden ist.

Marianne Wyss ist nicht der Meinung, dass der FC keinen Nutzen aus den Sanierungen zieht. Immerhin kommen die Fans ins Stadion und brauchen dieses, er nimmt Untervermietungen vor und zieht daraus Profit. Der FC hat sicher Interesse, dass es dem Stadiongebäude gut geht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** betrifft das vorliegende Projekt keine für Fans relevante Bauelemente.

Wenn das Dach rinnt sehr wohl – so **Marianne Wyss**.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt nochmals seinem Erstaunen Ausdruck, dass in der jetzigen Phase die Idee geboren wurde, das Projekt als Hebel zu benutzen um die Vertragssituation zu ändern, nachdem im Mai 2019 ein Projekt durchgewinkt wurde, das dem FC zu 100 Prozent Nutzen gestiftet hat. Nun liegt ein Projekt vor, das dem FC nur zu einem kleinen Teil und primär der Stadt als Eigentümerin nützt, und dieses soll nun gestoppt werden. Es ist illusorisch zu denken, dass der FC aufgrund eines Projekts, das ihm relativ wenig nützt, seine Vertragssituation verschlechtern wird.

Urs Unterlerchner ist der Meinung, dass dies eine völlig einseitige Darstellung ist. Aufgrund der Aussagen des Stadtpräsidenten wird klar, dass dieser nicht zu den Vertragsverhandlungen geschickt werden soll, sondern definitiv jemand anders. Wenn nun festgehalten wird, dass der Gemeinderat beim Bau des Pavillons nicht daran gedacht hat, die Verträge anzuschauen, stimmt dies nicht. Es war nicht der Gemeinderat, der nicht daran gedacht hat, sondern die Verwaltung. Die Verwaltung hat es damals verpasst, den Gemeinderat darauf hinzuweisen. Wenn die Verträge ein paar Tage vorher bekannt gewesen wären, wäre dies anders gewesen. Die Verträge wurden dem Gemeinderat nur auf Nachfrage anlässlich einer Fraktionssitzung ausgehändigt. Die Diskussion hätte schon viel früher stattfinden können. So kann er nicht verstehen, dass nun der Zeitpunkt kritisiert wird, zu dem die Verträge überprüft werden sollen. Der Gemeinderat ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Verträge überarbeitet werden sollen. Auch wenn der Zeitpunkt für den Stadtpräsidenten als nicht ideal erscheint. Diverse Votanten haben heute Abend festgehalten, wie die Verhandlungen geführt werden können, damit möglichst rasch zu einer Einigung gelangt werden kann. Von der sehr einseitigen Darstellung des Stadtpräsidenten möchte er deshalb abweichen können. Es ist nicht nur so, wie er es darstellt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war dies bis vor einer Woche noch die allgemeine Meinung. Bezüglich Vertragsverhältnis wurde bisher nur gemunkelt, dass der FC privilegiert sein soll. Es war bisher auch nie so, dass zu einem Baugeschäft irgendwelche Verträge mitgeliefert wurden. Wieso sollte er ein persönliches Interesse daran haben? Wenn nun das Projekt verschoben wird, kann höchstens das Budget 2020 entschlackt werden, was wiederum die Finanzkommission freuen wird, da dadurch der Selbstfinanzierungsgrad steigt. Aus Sicht von

Urs Unterlerchner hat die Stadt offenbar aber immer den Schwarzen Peter. Dementsprechend ernst nimmt er diese Vorwürfe.

Matthias Anderegg möchte nochmals betonen, dass es nicht um die Verschlechterung von Rahmenbedingungen geht, sondern um die Gleichbehandlung der Vereine in der Stadt, respektive um eine annähernde Gleichbehandlung. Dies ist eine Aufgabe, die der Gemeinderat hat und es ist seines Erachtens absolut legitim, dass dies nun diskutiert wird. Wenn das Sanierungsprojekt heute Abend durchgewinkt wird, dann ist diese Möglichkeit vorbei.

Philipp Jenni hält fest, dass die Fakten nun auf dem Tisch sind und dem Gemeinderat die Verträge zugestellt wurden. Ihm selber kommt kein gutes Argument in den Sinn, um der Bevölkerung erklären zu können, weshalb zumindest der Gebührentarif für den FC Solothurn halbiert wurde und dieser eine andere Behandlung als der FC Blustavia hat. Die anderen Sportplätze gehören ja auch der Stadt. Der Punkt ist der, dass allen bekannt ist, dass der FC Solothurn anders als alle anderen behandelt wird. Die Gründe dafür sind für ihn nicht ersichtlich. Deshalb hätte er kein gutes Gefühl, wenn das Projekt an der GV durchgewinkt würde. Es ist sicher nicht gut, dass so lange damit gewartet wurde. Nun können aber nicht die Augen geschlossen werden. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Laura Gantenbein erkundigt sich, ob es nebst der erwähnten Ungleichbehandlung auch darum geht, dass der FC Solothurn die Sanierung mitfinanzieren sollte. Dies hat sich so angehört. Es könnte z.B. beantragt werden, dass die Vertragsthematik für die erste Sitzung im Jahr 2020 traktandiert wird.

Matthias Anderegg warnt davor, nun über die Inhalte zu diskutieren. Dies wäre der absolut falsche Moment dazu. Falls es legitime Argumente für eine speziellere Behandlung des FC Solothurn gibt, kann auch zu diesen ja gesagt werden. Es ist jedoch wichtig, dass die Auslegerordnung gemacht wird.

Marco Lupi ortet das Hauptproblem darin, dass alle gleich behandelt werden sollten. Gleich heisst ja nicht identisch, sondern gleich fair. Es ist verständlich, dass dieser Wunsch vorhanden ist. Es muss nun überlegt werden, ob die Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt tauglich ist, oder nicht. Der wichtigste Passus im Kaufvertrag ist wohl derjenige, dass der FC Solothurn das Gelände unentgeltlich benützen darf. Dies ist ein grosser Unterschied zu anderen Vereinen und sicher eine Ungleichbehandlung. Es stellt sich nun die Frage, ob die anstehenden Massnahmen wirklich dazu tauglich sind als Pfand benutzt zu werden, damit die Verträge überarbeitet werden können. Er selber ist sich dessen nicht sicher. Die Stadt ist Vermieterin und hat gewisse Pflichten. Er warnt davor zu denken, dass das ganze so schnell geht, wie sich das gewisse Personen vorstellen. Ein durchlässiges Dach oder eine verschimmelte Dusche sind wohl nicht dazu geeignet, um in die Verhandlungen einzusteigen. Dies ist schlussendlich Sache der Vermieterin.

Andrea Lenggenhager weist nochmals darauf hin, dass die Stadt Eigentümerin eines Gebäudes ist. Seit den ersten Massnahmen, die in den zwei Stadien umgesetzt wurde, wurde stets das Gesamtpaket aufgezeigt. Nun wird die Handbremse gezogen, was sie als schwierig erachtet. Das Projekt kann evtl. noch etwas hinausgezögert werden. Leider ist es aber so, dass die städtischen Gebäude meistens nicht dann saniert werden, wenn es zwingend notwendig ist, sondern wenn es schon lange zwingend notwendig ist. Es ist legitim, die Verträge zu hinterfragen, sie ist sich jedoch nicht sicher, ob dies schlussendlich zum Ergebnis führt. Die Sanierung muss ja vorgenommen werden und günstiger wird das Ganze durch die Verschiebung auch nicht.

Marianne Wyss gibt zu bedenken, dass ein Ausbau nicht eine Sanierung ist und somit profitiert der FC Solothurn auch wieder davon. Nebst der Sanierung findet gleichzeitig auch ein Ausbau statt. Dies darf auch nicht vergessen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die Ziffer 5 (Projektumfang). Er erkundigt sich, an welchen der aufgeführten Massnahmen der FC Solothurn ein so grosses Interesse hat, dass er dafür seine Position schwächen würde.

Urs Unterlerchner verlangt die Abstimmung, da die Meinungen bereits gebildet wurden.

Stadtpräsident Kurt Fluri stellt fest, dass diesbezüglich keine anderen Wortmeldungen bestehen. Es wird über den überparteilichen Rückweisungsantrag abgestimmt.

Somit wird bei 29 Anwesenden Folgendes

beschlossen:

1. Der Rückweisungsantrag wird mit 18 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Das Geschäft wird an die Sportkommission zur Behandlung des Vertragsverhältnisses weitergeleitet.

Verteiler

Präsident der Sportkommission
Stadtpräsidium
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 343

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 59

5. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 2. Juli 2019, betreffend „Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 14. Oktober 2019

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 2. Juli 2019 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn.

Die Bahnlinie Solothurn-Langenthal via Oensingen, auch bekannt als Strecke des Bipperlisi's, soll in der Stadt Solothurn saniert und ausgebaut werden. Dieser Ausbau zur Doppelspur wird durch den Kanton und den Bund finanziert. Die Bürger der Stadt Solothurn sollen selber entscheiden können, ob sie diesen Ausbau überhaupt wollen.

Begründung:

Offiziell wird zwar die Bevölkerung zur Debatte um die Bahn eingeladen, doch effektiv scheint hier schon alles beschlossen zu sein. Mit dem Ausbau des Bipperlisi's wird ein Angebot geschaffen, das weder gefragt noch notwendig ist. Der Individualverkehr auf einer der Hauptverkehrsachsen der Stadt wird durch planerische Massnahmen bewusst schikaniert und stark behindert, was zu noch weiteren Verkehrstaus vom Bahnhofplatz bis nach Feldbrunnen führen wird. Zudem wird das Hauptproblem der vielen Unfälle beim Baseltorkreisel nicht durch die neue Variante gelöst, sondern eher noch verschlimmert.

Der vermehrte Stau führt zu mehr Lärm und mehr Abgasen. Diese Tatsache mindert die Wohnqualität der Anwohner zusätzlich zu den vermehrten Wartezeiten, die sie hinter der Bahn werden verbringen müssen.

Die Idee des Doppelspurausbaus wird vom Kanton Solothurn unterstützt, weil dadurch der Bund Subventionen spricht. Dieser Ansatz, unnötige Investitionen zu tätigen, ist ethisch verwerflich. Dies gilt umso mehr, weil der Kanton Solothurn im eidgenössischen Finanzausgleich als Nettoschuldner jährlich mehrere hundert Millionen Franken erhält.

Lasst uns somit erreichen, dass wir Stadtbewohner unsere Umgebung selber umgestalten können und uns nichts von Kanton und Bund aufschwätzen lassen, was wir nicht wollen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Eine Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen (§ 43 Gemeindegesetz GG).

Die vorliegende Motion heisst „Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn“; konkret sollen „die Bürger der Stadt Solothurn selber entscheiden können, ob sie diesen Ausbau überhaupt wollen“.

Die Absicht der Motion, welche im Titel genannt wird, ist die Verhinderung des Doppelspurausbaus. Die Forderung in den folgenden Sätzen ist aber nicht die Verhinderung des Ausbaus, sondern die Forderung nach einer Abstimmung über den Doppelspurausbau durch die Bürger (stimmberechtigte Einwohner). Der Motion fehlt es daher bezüglich der Anforderung der Vorlage eines Reglements- oder Beschlussesentwurfs primär an einer klaren kon-

sistenten Forderung. Sie kann schon daher in dieser Form nicht behandelt werden. Dies lässt sich auch aus § 45 Abs. 1 GG ableiten.

Im Mitwirkungsverfahren hat sich auch der Gemeinderat einbringen können (GR vom 17. September 2019). Das überarbeitete Projekt wird dann öffentlich aufgelegt werden, und dagegen kann Einsprache erhoben werden. Daran kann und wird sich auch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn als Standortgemeinde gegebenenfalls beteiligen.

Die Baselstrasse ist Kantonsstrasse und damit, aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der Planungshoheit der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn entzogen. Folglich kann die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nur im Verfahren als Einsprecherin auftreten und im Verfahren der öffentlichen Auflage des Doppelspurausbaus des Bipperlisi über eine Einsprache die baulichen Bedenken einbringen. Die Forderung, dass die Einwohner selber sollen entscheiden können, ob sie das Bauvorhaben befürworten, kann nicht mittels Motion an die Gemeindeversammlung oder an die Urne gebracht werden.

Auch eine Umwandlung in ein Postulat ist nicht zielführend, da eine solche „das Erarbeiten eines Reglements- oder Beschlussesentwurfs verlangt“ (§ 44 GG), was ja ohnehin im Verfahren der öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat geprüft wird.

Der Gemeinderat ist die Behörde, welche für den Erlass von Planungsgrundsätzen für die Stadtentwicklung zuständig ist (§ 20 Abs. 2 lit. a GO). Diese Kompetenz steht laut der Gemeindeordnung eben nicht der Gemeindeversammlung zu und kann auch nicht an diese delegiert werden. Mit der Revision des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahr 2005 wurde auch die Möglichkeit der Konsultativabstimmung innerhalb der Gemeinden abgeschafft. Hinzu kommt, was oben schon ausgeführt wurde, dass die Planungshoheit bei der Eigentümerschaft liegt, im Falle der Baselstrasse beim Kanton.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion wegen der rechtlichen Unmöglichkeit der Forderung als ungültig zu erklären.

Marianne Wyss hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Aare Seeland mobil AG Eigentümerin und Betreiberin des Bipperlisis ist. Sie ist direkt am Ausbau der Doppelspur interessiert. Die Stellungnahme ist vom Stadtpräsidenten verfasst. Der Stadtpräsident ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied im Verwaltungsrat der Aare Seeland mobil AG. Gemäss § 117 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes müssen Behördenmitglieder in den Ausstand treten, wenn sie sich aufgrund eines privatrechtlichen Mandats oder in anderer amtlicher Stellung mit einer Sache befasst haben. Sie ist der Meinung, dass die Ausstandspflicht in der Sache „Ausbau Doppelspur“ zutrifft. Die Ausstandspflicht wurde nicht befolgt. Sie hat ihren Vorstoss schriftlich eingereicht und im Titel den Ausdruck „Motion“ verwendet. Der Fremdwörter Duden definiert „Motion“ als Schweizer Ausdruck für „einen schriftlichen Antrag in einem Parlament“. Sie hat deshalb den Ausdruck „Motion“ im Titel verwendet. Der Begriff „Motion“ wird in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und in der Politikersprache vielfältig verwendet. Ein Anwendungsfall unter vielen sind § 42 Buchstabe b und § 43 des Gemeindegesetzes. Diese Normen haben aber die politischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten zum Gegenstand. Sie hat deshalb ihren Vorstoss als Gemeinderätin eingereicht und zwar mit dem Ziel, dass sich der Gemeinderat als Exekutivorgan mit dem Thema beschäftigt und seine Aufsicht über die Stadtverwaltung ausüben kann. Die spitzfindige Rabulistik und Belehrungen in der Stellungnahme gehen an ihrem Vorstoss vorbei und bezwecken einzig, sie zu disqualifizieren. Eine Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung hat sie nicht angebeht. Das Gemeindegesetz sieht für Vorstösse von Gemeinderäten im Gemeinderat weder ein Verfahren noch dafür bestimmte Begriffe vor. Aus dem Ausdruck Motion lässt sich nicht etwas Anderes ableiten als das, was sie angebeht hat.

In ihrem Vorstoss bringt sie ihre Bedenken und Kritikpunkte vor, nämlich: (1) „beschlossene Sache“. (2) „Verschlimmerung der Verkehrssituation“ und (3) „erhöhte Unfallgefahr“. Zu diesen Punkten hätte sie eine Stellungnahme erwartet und zwar vor Allem über die Haltung der Stadtverwaltung dazu. Die Stellungnahme thematisiert zwar, dass sich die Stadt „gegebenenfalls“ an der Projektierung sowie an der Einsprachemöglichkeit nach erfolgter öffentlicher Auflage beteiligen wird. In diesem Zusammenhang hätte sie eine weiterführende Äusserung erwartet:

1. Ob und wie weit kann der Gemeinderat aufgrund der Planungskompetenz gemäss dem zitierten § 20 Absatz 2 Buchstabe a der GO auf die Mitwirkung der Stadt einwirken?
2. Wer entscheidet über eine Einsprache durch die Stadt, namentlich vor dem Hintergrund der für den politischen Prozess sehr kurzen Einsprachefrist von 30 Tagen?

Ihr Hauptanliegen war der Einbezug der Stadtbevölkerung in die Entscheidung über den Ausbau. Die Stellungnahme zeigt ausschliesslich auf, dass dies aus formalistischen Gründen nicht möglich sein soll. Eine Vorlage an die Gemeindeversammlung hat sie nicht verlangt. Dies ist eine Interpretation des Stadtpräsidenten. Eine Ungültigkeitserklärung ihrer Motion wegen Unmöglichkeit ist deshalb obsolet. Die Stellungnahme zeigt leider keine Auswege, um den Einbezug der Bevölkerung anderweitig zu erreichen, wie dies von ihr verlangt wird. Das Bedürfnis ist in der Bevölkerung vorhanden. Dies zeigt eine laufende Petition, die bereits 360 Personen unterzeichnet haben. Umso wichtiger ist es, dass der Gemeinderat das Geschäft verfolgt und aufgrund vollständiger Information jeweils rechtzeitig Einfluss nehmen kann. Aus diesem Grund ist diese Motion nicht als ungültig zu erklären, sondern als erheblich zu erklären.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass er das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung studiert hat. Das Traktandum 9. (Stellungnahme öffentliche Mitwirkung „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“) umfasst 11 Seiten. Sie sind deshalb der Meinung, dass sich der Gemeinderat dazu genügend äussern konnte. Die Thematik wurde kontrovers diskutiert und der Gemeinderat ist nicht gegen den Ausbau. Es wurden jedoch gewisse Vorbehalte kundgetan und festgehalten. Aus diesem Grund ist alles Weitere überflüssig. Die Thematik kann in dieser Phase als abgeschlossen betrachtet werden.

Gemäss **Urs Unterlerchner** kann die FDP-Fraktion die grundsätzlichen Bedenken der Motionäre zum Thema Doppelspur-Ausbau teilen. Sie schliesst sich jedoch bei der Begründung dem Stadtpräsidium an und wird die Motion als ungültig erklären. Sie empfiehlt den Motionären den Weg über die kantonalen Politiker/-innen. Im Kantonsrat wird entschieden, ob so viel Geld ausgegeben werden soll, obwohl es diverse kritische Stimmen zum Projekt gibt. Trotzdem möchte der Referent noch einige Anmerkungen anbringen. In der FDP-Fraktion gibt es diverse Mitglieder, die den Wortlaut der Motion kritisieren. Die Motionäre dürfen selbstverständlich ihre persönliche Haltung äussern. Sie können die Meinung vertreten, dass der Ausbau schon beschlossen ist. Sie können auch festhalten, dass mit dem Ausbau ein Angebot geschaffen wird, das weder gefragt noch notwendig sei. Fakt ist, dass es beim Kanton Leute gibt, die das anders sehen. Auch die Haltung, dass der Kanton den Ausbau nur will, weil Subventionen des Bundes fliessen, können die Motionäre vertreten. Dies aber dem Kanton zu unterstellen, ist falsch. Wie bereits erwähnt, ändert dies aber nichts daran, dass auch die FDP-Fraktion den Ausbau kritisch hinterfragt. Sie hat ihre Meinung jedoch bereits eingebracht und sie wird dies auch im weiteren Projektverlauf tun.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die von der Erstunterzeichnerin erwähnte Ausstandspflicht. Der erwähnte Paragraph des Gemeindegesetzes hält fest, dass wer sich in amtlicher Stellung oder aufgrund von privatrechtlichen Mandaten mit der Sache befasst habe, in den Ausstand treten müsse. Bei ihm trifft beides nicht zu. Er ist VR der ASM und er hat sich bereits mehrmals gegenüber dem Projekt kritisch geäussert. Er ist nach wie vor der Meinung, dass dies in dieser Form nicht nötig ist. Selbstverständlich wird die Stadt als Einwohnergemeinde einsprache- und beschwerdeberechtigt sein. Aufgrund der Mitwirkung wird die bereinigte Vorlage erstellt, danach folgt der politische Weg. Der Kreditbeschluss müssen

der Bund und der Kantonsrat genehmigen. Je nach Höhe gibt es aus dem Kantonsratsbeschluss noch einen Volksbeschluss. Auch wenn dies alles genehmigt wird, besteht noch der rechtliche Weg bei der Umsetzung des Projekts. Es ist für ihn klar, dass der allfällige Ausbau sehr kritisch begleitet wird. Der Grund, weshalb die Motion als ungültig erklärt werden soll ist, dass diese auch bei einer Erheblicherklärung schlichtweg nicht umgesetzt werden kann. Auf Kantonsstrassen können via politischem Weg nicht Projekte verhindert werden, die der Bauherr will. Ansonsten gäbe es wohl gesamtschweizerisch keine gemeindeübergreifenden Tram-, Eisenbahn- oder Strassenführungen, da wohl immer eine Gemeinde der Meinung wäre, dass es diese nicht brauche. Sobald die Kreditbeschlüsse vorliegen, kann eine Verhinderung nur noch auf dem rechtlichen Weg und nicht mehr auf dem politischen Weg erreicht werden. Da die Motion nicht umgesetzt werden kann, soll sie als ungültig erklärt werden.

Mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Die Motion wird als ungültig erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 611, 651-1

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 60

6. Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti, vom 23. April 2019, betreffend «Ab in die Aare!»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 14. Oktober 2019

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Julia Späti**, hat am 23. April 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Ab in die Aare!

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen,

- a) welche Orte an der Aare sich eignen würden, um durch die Stadt Ein- und Ausstiege für Schwimmer/-innen realisieren zu lassen;
- b) welche Varianten von Ein- und Ausstiegen möglich wären (z.B. einfaches Leiterchen oder Treppchen; betonierter Einstieg; Zwischenvarianten) und wie viel diese Einstiege pro Standort beim Bau und im Unterhalt kosten würden;
- c) welche Aspekte bei einer Realisierung aus rechtlicher Sicht zu beachten wären (z.B. Umweltvorschriften, Besitzverhältnisse, Haftungsfragen, besondere Bauvorschriften, kantonale Bewilligungen, etc.);
- d) wie der Prozess vom politischen Entscheid bis zur Realisierung aussehen würde.

Die Resultate dieser Prüfung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Begründung:

In der warmen Jahreszeit erfreuen sich auch in unserer Stadt immer mehr Leute an einem erfrischenden Bad in der Aare. Viele ziehen dabei lauschige Uferplätzchen der überfüllten Badi vor. Der Einstieg in die Aare ist jedoch an zahlreichen, bereits heute stark frequentierten Plätzen nicht einfach. Deshalb gibt es Leute, die hauen sich auf eigene Faust Frühling für Frühling ihr eigenes Treppchen ins Aare-Bord, um den Sommer durch komfortabel ans Ziel zu kommen.

Wie das Beispiel Bern zeigt, gibt es jedoch auch andere Möglichkeiten: Die zahlreich vorhandenen komfortablen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten führen dort dazu, dass im Sommer regelrechte Völkerwanderungen aareaufwärts stattfinden und sich die Leute anschliessend massenhaft die Aare runtertreiben lassen. Angesichts des Klimawandels dürften auf die beiden Hitzesommer 2015 und 2018 weitere folgen, so dass der Bedarf nach Abkühlung auch in Solothurn noch zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob und wie die Stadt hier Abhilfe schaffen könnte.»

Zu diesem Postulat nimmt das Stadtpräsidium – nach Rücksprache mit dem Kanton, welcher „Eigentümer“ der Aare ist – wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die nachhaltige, stadt- und naturverträgliche Erschliessung, Gestaltung, Nutzung und Pflege des Aareraumes wie auch die Erhaltung der natürlichen und der kulturhistorischen Werte sind gemeinsame Aufgaben der Behörden und der Bevölkerung. Verschiedene Ideen, Visionen und Projekte zur Nutzung und Gestaltung des Aareraumes weckten das öffentliche Interesse und die verschiedenen Bedürfnisse (u.a. „Visionen in Blau“; P.A.F. Regionalgruppe Solothurn, 1997).

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2000 das Konzept AareRaum Stadt Solothurn erarbeitet (Berz Hafner + Partner AG). Das auch vom Gemeinderat am 20.02.2001 genehmigte Konzept AareRaum Stadt Solothurn ist Grundlage und Richtlinie für die Planung, Projektierung, Bewilligung und Ausführung von Bauten, Anlagen und Aktivitäten im Bereich des Aareraumes auf dem Gebiet der Stadt Solothurn.

Das Konzept AareRaum Stadt Solothurn hat sich stark mit dem Thema des Aareraums als Aufenthaltsbereich beschäftigt, das Aareufer analysiert und Aufwertungsmassnahmen aufgezeigt. Folgender Grundsatz wurde definiert: Neue, vom Ufer her zugängliche Anlagen am, auf oder über dem Wasser, welche ausschliesslich dem allgemeinen und freien Aufenthalt dienen (z.B. punktuelle Ufertreppen, lineare Abtreppungen der Quais, Rampen, Stege, abgestützte oder schwimmende Plattformen, usw.), sind an geeigneten Standorten zu konzentrieren. Sie sollen einen engen Bezug zur Nutzung im entsprechenden Uferbereich aufweisen.“

Auf Basis dieses Konzeptes und der definierten Grundsätze und Leitlinien wurden viele Massnahmen bereits umgesetzt und realisiert.

Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision hat sich gezeigt, dass im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens die Zugänglichkeit zur Aare respektive zum Aareraum lediglich im Steinbruggquartier (Privatgrundstück / Freihaltezone) thematisiert wurde.

Stellungnahme

Zu Punkt a) welche Orte an der Aare sich eignen würden, um durch die Stadt Ein- und Ausstiege für Schwimmer/-innen realisieren zu lassen:

Gemäss dem Konzept liegen die Uferzonen, bei welchen ein direkter Zutritt zum Wasser oder Anlagen auf oder über dem Wasser denkbar ist, mehrheitlich am besonnten nördlichen Ufer. Wie in der Ausgangslage erwähnt, wurden – gestützt auf das Konzept AareRaum Stadt Solothurn – unterschiedliche Ein- und Ausstiege in die Aare realisiert:

Von der Grenze zu Feldbrunnen bis zur Rötibrücke ist die Aare über die natürliche Aareufer-Verbauung (natürliche Steine) zugänglich. Die geringe Tiefe längs des Aareufers ermöglicht einen leichten Einstieg über Sand- / Kiesbänke oder Blockwürfe. Beim Ritterquai und Landhausquai wurde eine Plattform für den Einstieg geschaffen. Ebenso ist der Einstieg bei der Galerie Medici (Römerstrasse) und beim Bootshafen auf der nördlichen Aareuferseite möglich.

Auf der südlichen Aareuferseite sind Zugänge bei der Schiffsanlegestelle BSG, bei der Wengibrücke (Dock) und beim Kreuzackerquai möglich.

Für zusätzliche, grössere, bauliche Massnahmen sehen wir keinen weiteren Bedarf, da mit der im Rahmen der Umgestaltung Postplatz geplanten Plattform vor dem Postplatz das Aareufer zugänglich gemacht wird.

Wesentlich ist, dass die zu realisierenden baulichen Massnahmen im Stadtbereich sind. Dadurch werden diese immer auch mit der nötigen sozialen Kontrolle „überwacht“. Von offiziellen Treppeneinstiegen ausserhalb des städtischen Bereichs sehen wir aus Haftungsgründen eher ab. Zumal der Zugang auch über die Steine schon heute möglich ist (siehe Punkt c).

Zu Punkt b) welche Varianten von Ein- und Ausstiegen möglich wären (z.B. einfaches Leiterchen oder Treppchen; betonierter Einstieg; Zwischenvarianten) und wie viel diese Einstiege pro Standort beim Bau und Unterhalt kosten würden:

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass sämtliche Einbauten in die Aare vom Kanton zu bewilligen sind. Je zurückhaltender der bauliche Eingriff ist, desto grösser ist die Bewilligungsfähigkeit des Projektes. Immer gilt es, vor allem die Sicherheitsaspekte der möglichen Nutzer zu beachten.

Bezüglich der Kosten können die Einstiege beim Ritterquai und Landhausquai nicht als Referenzwerte genommen werden, da diese Bauten massive Eingriffe in das Gewässer sind. Der geplante Steg beim Postplatz wird auf CHF 200'000.00 geschätzt.

Die Kosten für ein Treppchen wären mit ca. CHF 25'000.00 sicherlich geringer, jedoch müsste die Uferzone links und rechts vom Treppchen noch angepasst werden, damit auch der Einstieg ermöglicht werden könnte.

Zu Punkt c) welche Aspekte bei einer Realisierung aus rechtlicher Sicht zu beachten wären (z.B. Umweltvorschriften, Besitzverhältnisse, Haftungsfragen, besondere Bauvorschriften, kantonale Bewilligungen, etc.):

Zu beachten ist, dass möglichst wenige Einbauten unter Wasser vorgenommen werden, um das Hängenbleiben von Schwemmmaterial zu verhindern. Somit würden sich aufgehängte oder auskragende Elemente anstelle von Pfosten im Wasser eher eignen.

Nebst dem Einhalten der Vorgaben der Juragewässerkorrektion ist ein weiteres Kriterium das ungehinderte An- / Wegfahren zu bzw. von den Schiffsanlegestellen durch die verschiedenen Schifffahrtsbetriebe (BSG, Öufi-Boot) inkl. der entsprechenden Fahrschneisen.

Grundsätzlich gilt für das Schwimmen in der Aare das Prinzip der Selbstverantwortung. Da keine dauernde Badeaufsicht installiert ist, müsste die Stadt – zumindest bei den Einstiegen in die Aare – auf die Gefahren beim Schwimmen im Fluss aufmerksam machen. Für den Einstieg (Installation / Baute) gelten die Werkeigentümerhaftung und die reichhaltige Rechtsprechung dazu. Das bedeutet eine regelmässige Kontrolle der Installation, Reinigung, etc. Gleitet jemand aus oder verletzt sich die Person aufgrund einer beschädigten Stufe, eines beschädigten Handlaufes o.ä., so haftet der Eigentümer dafür. Soweit die Stadt solche Installationen erstellt, ist sie auch Eigentümerin und somit haftbar.

Generelle Hinweise auf die Sicherheit am / im Wasser finden sich auf der Webseite der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG. Dort sind auch die Piktogramme abgebildet, welche auf den Sicherheitstafeln angebracht werden sollten. Zudem wäre eine Beratung seitens der SLRG und der Stadtpolizei im Vorfeld der Installation von Wassereinstiegen sicher sinnvoll.

Da sich ein Einstieg zwangsläufig im Gewässerraum befinden wird, ist eine Ausnahmegewilligung von Seiten des Kantons notwendig. Diese kann im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung am Gewässer unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen und Randbedingungen in Aussicht gestellt werden. Seitens des Amtes für Umwelt sind eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung sowie eine wasserrechtliche Nutzungsbewilligung notwendig. Von Seiten des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei wird je nach Bauart eine fischereirechtliche Bewilligung notwendig. Weitere kantonale Bewilligungen könnten im Bereich Natur und Landschaft sowie Ortsbild (Amt für Raumplanung) notwendig sein. Weitergehende Bewilligungsformalitäten müssten mit dem Amt für Raumplanung konkret abgeklärt werden.

Zu Punkt d) wie der Prozess vom politischen Entscheid bis zur Realisierung aussehen würde:

Je nach dem, ob es sich rein um die Einstiege handelt oder ob es auch um den Lebensraum und die Aufwertung und Überprüfung des Aareraums geht, würde der Prozess unterschiedlich aussehen. In jedem Falle wäre der Prozess ähnlich wie beim Konzept AareRaum Stadt

Solothurn aus dem Jahre 2000. Es müsste eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kanton und Stadt gebildet werden – bestehend aus Mitarbeitern des kantonalen Amtes für Umwelt und des Amtes für Raumplanung sowie des Stadtbauamtes, dem Rechtsdienst und politischer Kommissionen (Kommission für Planung und Umwelt). Von Vorteil wäre sicher auch der Einbezug mit weiteren Betroffenen (Schifffahrt, Juragewässerkorrektion, Umweltorganisationen etc.).

Ein Planungsbüro müsste für die Planungsleistungen, Berichterstellung und das Aufzeigen einer Analyse mit den entsprechenden Massnahmen beauftragt werden. Danach könnte anhand der Projektideen ein Projekt mit dem entsprechenden Baugesuch eingereicht werden.

Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass es bereits heute genügend natürliche und bauliche Ein- und Ausstiege gibt. Neu wird in nächster Zeit zudem der Zugang ans Wasser beim Postplatz möglich sein.

Das Erstellen weiterer Zugänge sollte erst nach Vorliegen eines neuen Gesamtkonzeptes in Betracht gezogen werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und sodann als erledigt abzuschreiben.

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie mit den Postulatsantworten zufrieden ist. Im Weiteren ist sie auch mit der Empfehlung des Stadtpräsidiums, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, einverstanden. Die Beantwortung war eine gute Grundlage für die Diskussion. Die Ausgangslage wurde gut beschrieben. Die Stellungnahme gibt einen guten Überblick über den heutigen Stand und hat gezeigt, dass es tatsächlich schon ein paar Möglichkeiten zum Ein- und Aussteigen aus der Aare gibt. Zudem wurden noch ein paar Geheimtipps aufgeführt, die noch nicht allen bekannt waren. Sie freut sich auch auf die zusätzliche Möglichkeit beim Postplatz. Fraktionsintern wurde diskutiert, ob zusätzliche Einstiege weiterverfolgt werden sollen oder nicht. Eine klare Mehrheit der Fraktion, zu welcher der Referent selber jedoch nicht gehört, war der Ansicht, dass die heutigen Möglichkeiten und die noch kommende beim Postplatz in Ordnung sind und es keine unmittelbaren Aktivitäten braucht. Es wurde argumentiert, dass die jungen Leute heute die Aare mit ihren Gummitieren sehr gut nutzen und auch die älteren Semester ebenfalls ihre Ein- und Ausstiege haben, auch wenn die Zugänge über die Steine vielerorts mühsam sind. Der Referent selber sieht jedoch noch Potential. In der Postulatsantwort wurde auf das Konzept AareRaum Stadt Solothurn aus dem Jahr 2000 verwiesen. Er hat dieses studiert und er war sehr begeistert von diesem umfangreichen und qualitativ sehr guten Werk. Die Studie ist sehr progressiv und geht davon aus, dass die Aare ein öffentliches Gut ist und wo immer möglich der Zugang geschaffen werden soll. Im Weiteren sind auch kreative Ansätze aufgeführt usw. Seit der Erstellung des Berichts wurde bereits sehr viel in die Wege geleitet. Trotzdem hat es seines Erachtens oberhalb und unterhalb der Altstadt noch Potential. Er ist zudem überzeugt, dass durch den Klimawandel und den heissen Sommermonaten das Bedürfnis der Bevölkerung auf diese Erfrischung zunehmen wird. Zudem wären wohl auch die künftigen Bewohner/-innen des Weitblicks froh, wenn sie möglichst in der Nähe einen attraktiven Zugang hätten. In diesem Sinne ist für ihn persönlich das Thema noch nicht beendet. Er sieht die Postulatsantwort als gute Grundlage und den Bericht als guten Anknüpfungspunkt. Der Bericht ist behördenverbindlich, nur kennt diesen fast niemand mehr. Eine Behörde, die den Bericht nicht kennt, kann diesen auch nicht befolgen. Es wäre sicher im allgemeinen Interesse, wenn der Bericht online gestellt werden könnte. In diesem Sinne wird die GLP – allenfalls kann er die CVP auch noch überzeugen – das Thema weiterverfolgen und wieder in den politischen Prozess einbringen.

Sven Witmer fühlt sich prädestiniert, sich im Namen der FDP-Fraktion zur Thematik zu äussern, da seine Badi die Aare ist. Die Postulanten sind offenbar schon selber zur Einsicht gekommen, dass es keine weiteren Einstiegsstellen braucht, ausser offenbar Claudio Hug, der dies weiterverfolgen möchte. Der Referent war bis anhin auch der Meinung, dass es keine weiteren braucht. Dort wo er selber in die Aare einsteigt, kommt er immer in die Aare. Gemäss Aussage von Marco Lupi bestehen jedoch durchaus noch Ballungszentren für den Einstieg. Die Auslegeordnung wurde vorgenommen. Die Stadt hat aufgezeigt, welche Einstiegsstellen bereits bestehen, die Aufzählung war jedoch nicht ganz vollständig. Die gewagtesten Einstiegsstellen sind diejenigen, welche die jungen Leute benutzen, nämlich die Brücken. Allerdings handelt es sich dabei nur um Einstiegsstellen. **Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtpräsidiums, möchte jedoch Mut machen, ein allfälliges konkretes Projekt weiterzuverfolgen und damit auf die Stadt zuzugehen.**

Marguerite Misteli Schmid bedankt sich im Namen der Grünen für die ausführlichen Antworten und die Bestätigung seitens des Stadtpräsidiums, dass das Wasser für die Bevölkerung ein verbindendes Element darstellt. Sie möchten mit dem Konzept AareRaum Stadt Solothurn weiterarbeiten. Sie könnten sich vorstellen, dass das Konzept von Zeit zu Zeit ergänzt werden sollte. Die letzten drei Sätze der Beantwortung haben sie jedoch etwas irritiert. So wird festgehalten, dass es bereits heute genügend natürliche und bauliche Ein- und Ausstiege gibt. Dies sehen die Grünen auch so. Allenfalls hat es Handlungsbedarf für die wild bestehenden Ein- und Ausstiege. Die Ufer müssen verträglich behandelt und verlassen werden. Im Weiteren wird in der Beantwortung festgehalten, dass weitere Zugänge erst nach Vorliegen eines neuen Gesamtkonzeptes in Betracht gezogen werden sollten. Sie sind der Meinung, dass es kein neues Gesamtkonzept braucht, sondern nur Ergänzungen. **Deshalb kann das Postulat erheblich erklärt und abgeschrieben werden.** Das Abschreiben soll jedoch so verstanden werden, dass mit dem bestehenden Konzept weitergearbeitet wird. Allenfalls muss aufgrund der zunehmenden Erderwärmung ein Gesamtkonzept des Stadtraums erstellt werden (Hitzelinderung durch Wasser und Bäume).

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist die Behördenverbindlichkeit des Konzeptes so zu verstehen, dass bei jedem Bauvorhaben im Aare-Areal das Konzept beigezogen werden muss. Dies entweder im eigenen Zuständigkeitsbereich oder im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung. Dies wird als nächstes beim Postplatz der Fall sein. Bis ein neues Gesamtkonzept vorhanden ist, finden die Handlungen im Sinne des bestehenden Konzepts statt. Es ist im Übrigen von allen bestehenden Uferkonzepten eines der Konzepte, von denen bisher am meisten realisiert wurde.

Somit wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 750-3

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 61

7. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 22. Januar 2019, betreffend „Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft, zweite Auflage“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 2. September 2019

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, hat am 22. Januar 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft, zweite Auflage

An der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn vom 18. Juni 2013 wurden die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft mit grosser Mehrheit behördenverbindlich in die Gemeindeordnung aufgenommen (§ 3 lit. i). Nach fünf Jahren ist es nun an der Zeit, eine erste Auswertung zu machen. Da die Antworten auf die erste 2000-Watt-Interpellation vom 5. Juni 2018 (Erstunterzeichnende Christof Schauwecker und Melanie Uhlmann) teilweise ungenügend beantwortet wurden (Antwort auf die Interpellation vom 7. Januar 2019), werden die ungenügend beantworteten Fragen hiermit nochmals eingereicht.

Die Fraktion der Grünen bittet daher das Stadtpräsidium, zu folgenden Fragen vollständig Stellung zu nehmen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Stadtschulen auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sensibilisiert, damit sie diese Ziele im Arbeitsalltag umsetzen können?
2. Wie werden die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft bei
 - der Raumpflege;
 - der Anschaffung;
 - dem Betrieb und Entsorgung von Fahrzeugen, Maschinen, Gerätschaften;
 - und von Verbrauchsmaterial umgesetzt?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft durch Dritte, welche für die Stadt tätig sind, beispielsweise bei der Vergabe von Bauaufträgen, Raumpflegediensten oder Catering, eingehalten werden?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Antwort zur Frage 1:

Seitens Stadtverwaltung und Stadtschulen werden die Mitarbeitenden durch unterschiedliche Massnahmen auf die Zielsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft aufmerksam gemacht. Im speziellen wird auf den optimalen Einsatz von Ressourcen geachtet.

Im Wesentlichen dient die Personalzeitung dazu, die Mitarbeitenden regelmässig zu informieren. Die Personalzeitung erscheint zwei Mal pro Jahr.

Letztmalig wurde über die Massnahme Recycling bei der EGS informiert, dass neu Sammelbehälter für PET, Alu und Haushaltplastik in den Verwaltungsliegenschaften aufgestellt sind, sowie, dass der Abtransport durch Collectors erfolgt.

Es wird auch über etablierte oder neue Massnahmen kommuniziert, wie:

- Bike-to-Work:
- Auswertung – Mobilität in der Gemeindeverwaltung
- Energiestadt Themen

Weiter werden die Mitarbeitenden direkt vom Rechts- und Personaldienst bei Aktionen für vergünstigte E-Bikes angeschrieben.

Standortspezifische Massnahmen (je nach Verwaltungsliegenschaft) werden direkt von den Verwaltungsleitenden an die Mitarbeitenden kommuniziert, z.B. dass E-Bikes und Velos allen Mitarbeitenden während der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden.

Weiter gilt, eine Vorbildfunktion einzunehmen, ohne dass die umgesetzten Massnahmen kommuniziert werden. Z.B. werden grundsätzlich alle Beleuchtungskörper bei Sportanlagen, Schulen oder bei den Büroarbeitsplätzen auf LED umgerüstet. Oder bei Anlässen, welche der Rechts- und Personaldienst organisiert, werden regionale Anbieter und Produkte berücksichtigt. Beim Personalfest wurde auf Plastikbecher verzichtet, ebenso wurde darauf geachtet, dass keine Plastikteller zum Einsatz kamen, sondern dass die Teller kompostierbar sind.

Bei den Stadtschulen findet die Sensibilisierung durch die Bearbeitung der Unterrichtsthemen gemäss Lehrplan21 in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft, in den jeweiligen Zyklen, stufenspezifisch statt. Die Themen Wohnen (wenig Wohnraum, erneuerbare Energie) / Geräte (effizient und robust) / Mobilität (ÖV, Velo, zu Fuss) / Konsum (tauschen, teilen, reparieren, rezyklieren) sowie Ernährung (frisch, saisonal, pflanzlich, Resten verwerten) sind für die Schüler/-innen von grossem Interesse und ermöglichen vielfältige Unterrichtsformen inner- und ausserhalb des Schulzimmers. Auch in der Tagesschule wird auf einen bewussten und sorgsamen Umgang mit den Nahrungsmitteln geachtet.

Antwort zur Frage 2:

Ergänzend zu der Beantwortung vom 7. Januar 2019 kann spezifisch zum Thema Raumpflege erwähnt werden:

Im Konzertsaal und im Landhaus wird primär darauf geachtet, dass die Reinigungsmittel so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Hier ist beispielsweise für 2020 ein Workshop mit der Firma TASKI für alle Mitarbeitenden der beiden Säle vorgesehen, an der dieser Punkt thematisiert wird. Bei der Anschaffung und damit auch bei der Entsorgung liegt das Schwergewicht ebenfalls auf dem möglichst sparsamen Kauf von zusätzlichen Gerätschaften.

In den Stadtschulen wird auf ein massvolles Lüften geachtet. Die Abfallsammlung erfolgt getrennt und Recyclingpapier kommt zum Einsatz. Der Einkauf von Reinigungsmitteln erfolgt zentral (Jahresbestellung) und in der näheren Umgebung.

Ferner kann spezifisch zum Thema Anschaffung, Betrieb und Entsorgung von Fahrzeugen, Maschinen, Gerätschaften und von Verbrauchsmaterial erwähnt werden:

Maschinen und Gerätschaften werden primär repariert statt ersetzt. Ebenso werden Fahrzeuge/Maschinen von Werkhof, Schulen und Schwimmbad gemeinsam genutzt.

Antwort zur Frage 3:

Ergänzend zur Antwort des Stadtpräsidiums „Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft in der Stadt Solothurn“ vom 7. Januar 2019:

Bei Bauaufträgen, im speziellen bei Neubauten, wird vom Stadtbauamt vorgegeben, dass der Minergie P Eco Standard anzustreben ist. Somit erfolgen die Beschaffungen nach den ECO-Richtlinien. Damit wird nicht nur der Niedrigenergiebauweise Rechnung getragen, sondern es werden auch die Aspekte der Bauökologie berücksichtigt.

Beim Catering ist es schwierig, Anforderungen durchzusetzen, da diese praktisch nicht kontrolliert werden können. Aus diesem Grunde wird darauf verzichtet, Vorgaben zum Energieverbrauch zu machen. Einzig bezüglich Foodwaste werden dort, wo das übrig bleibende Essen noch verwertet werden kann, Auflagen gemacht.

Melanie Uhlmann hält fest, dass es sich offenbar lohnt, beharrlich zu sein. Der Erstunterzeichner hat nochmals die genau gleichen Fragen aufgeführt wie in der ersten Interpellation. Die Interpellanten sind mit den nun vorliegenden Antworten zufrieden und sie bedanken sich dafür. Im Weiteren bedanken sie sich bei den Angestellten der Stadt Solothurn, die tagtäglich an der Umsetzung arbeiten. Wir befinden uns jedoch erst am Anfang, dass die 2000 Watt Gesellschaft umgesetzt wird. Nachhaltigkeit ist nicht etwas, das einfach so passiert. Um die Kultur des nachhaltigen Handelns zu pflegen, ist es wichtig, dass auch ein Kulturwandel stattfindet.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 760-1

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 62

8. Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 2. September 2019

Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, haben am 2. Juli 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)

Die Stadtpolizei Solothurn hat zwei Mal Transparente des Frauen*streik Kollektivs Kanton Solothurn innert kürzester Zeit an der Kreuzackerbrücke abgehängt. Beim zweiten Mal wurden nicht alle diese Transparente durch die Stadtpolizei wieder aufgehängt. Auf Anfrage der Medien zu diesen Geschehnissen, liess die Stadtpolizei verlauten, dass rassistische Formulierungen auf diesen zu lesen waren. Diese Aussage wurde umgehend publiziert. Beim Abholen des Transparentes auf dem Polizeiposten erhielten die Frauen* des Kollektivs keine schlüssigen Antworten auf die Frage, wie dieser Irrglaube zustande kommen konnte.

Wir fordern eine Richtigstellung:

1. Was genau ist passiert?
2. Warum wurden Transparente als rassistisch bezeichnet?
3. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass ihr eine solche Fehleinschätzung und ein solcher „Fauxpas“ nicht wieder passieren?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Antwort Frage 1:

An der Sitzung vom 05.04.2019 wurde im Gespräch mit dem Veranstalter, dem Gewerkschaftsbund Solothurn, abgemacht, dass dieser an den Geländern der Kreuzackerbrücke ausnahmsweise Plakate aufhängen darf. Grundsätzlich wird dies von der Stadtpolizei zum Schutze des Ortsbildes in anderen Fällen nicht bewilligt. In der vom Sachbearbeiter ausgestellten Bewilligung fehlte aber diese Zusage, worauf der Kommandant am Samstag, 08.06.2019, entschied, dass die Plakate zu entfernen seien. Nach dieser Aktion wurde er durch den Veranstalter kontaktiert, welcher ihm versicherte, dass sein Mitarbeiter dies bewilligt habe. Dass dies in der schriftlich vorliegenden Bewilligung nicht aufgeführt sei, habe er auch erst jetzt bemerkt. Daraufhin versuchte der Kommandant, den in den Ferien weilenden Sachbearbeiter zu erreichen. Dieser bestätigte ihm dann telefonisch, dass er dies mündlich bewilligt und vergessen habe, dies in der Bewilligung aufzuführen. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter wurden die Plakate wieder ausgehängt und durch diesen wieder montiert. Das Vorgehen wurde im „Journal“ der Stadtpolizei festgehalten. Die im Dienst gestandene Mitarbeiterin war bei der Aktion zum Entfernen der Plakate dabei. Anderntags hatte diese Nachschicht. Dabei hat sie im Vorfeld nicht mitbekommen, dass die Plakate legal wieder aufgehängt worden waren. Sie wurden deshalb (ohne Rücksprache) wieder demontiert. Danach wurden die Plakate am frühen Morgen vom 10.06.2019 durch die Stapo wieder montiert. Der Veranstalter wurde informiert.

Antwort Frage 2:

Der Veranstalter ging vorerst davon aus, dass fremde Gruppierungen zwei Plakate montiert haben müssen, da auf diesen zweideutige Sprüche angebracht waren. Diese Plakate wurden nach Absprache von der Stadtpolizei nicht mehr montiert. Sie wurden am selben Tag aber wieder ausgehändigt, nachdem der Organisator berichtet hatte, sie stammten eben doch von ihnen.

Antwort Frage 3:

Die Stadtpolizei hat in den letzten 5 Jahren rund 1'200 Bewilligungen für solche und ähnliche Anlässe ausgestellt. Bei keinem dieser Anlässe kam es zu grösseren bzw. in der Regel zu keinen Missverständnissen. Grundsätzlich wird das Plakatieren – wie erwähnt – an den Brückengeländern in diesem Umfang nicht bewilligt. Dass die Person vor der Nachtschicht diesen „Journal-Nachtrag“ nicht gesehen hatte, ist in der Fülle der Informationen nachvollziehbar.

Moira Walter bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Es ist gut, eine Stellungnahme in dieser Form zu haben. Die Interpellanten erachten die Antworten jedoch als nicht ganz ausreichend. Es geht nicht um Dinge, bei denen man anderer Meinung sein kann, sondern um Unvollständigkeiten. Die Aktion der Polizei empfand sie eher als belustigend, allenfalls war es für die Polizei nicht so. Was jedoch seriös behandelt werden sollte, ist das Wort „rassistisch“. Gerade weil Rassismus ein ernstzunehmendes Problem ist, sollte mit diesem Wort nicht so leichtfertig umgegangen werden. Die Kritik an einem Nationalstaat darf nicht mit Rassismus verwechselt werden. Deshalb waren die Interpellanten auch irritiert über die Aussage, dass auf den Plakaten zweideutige Sprüche angebracht waren und rassistische Plakate aufgehängt worden seien. Wenn sie tatsächlich rassistisch gewesen wären, wäre es zudem bedenklich gewesen, wenn sie diese wieder zurückerhalten hätten.

Laura Gantenbein bezieht sich auf die Beantwortung der Frage 3. Darin wird festgehalten, dass die Stadtpolizei in den letzten 5 Jahren rund 1'200 Bewilligungen für solche und ähnliche Anlässe ausgestellt hat. Die Interpellanten erachten dies nicht als sehr viel – eine Bewilligung pro Tag ist absolut zulässig.

René Käppeli erachtet es als äusserst bemerkenswert, wenn eine Seite des Spektrums etwas als rassistisch bezeichnet und wenn die andere Seite des Spektrums etwas als rassistisch bezeichnet, dies nichts damit zu tun hat. Dies ist seines Erachtens nicht sehr zielführend.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird erst in dritter Gerichtsinstanz in Lausanne entschieden, ob etwas rassistisch ist oder nicht. Von der Stadtpolizei zu verlangen, dies zu beurteilen, ist wohl etwas viel verlangt. Wenn sie ein Plakat abhängen heisst es, dass sie etwas zu unrecht als rassistisch bezeichnet haben. Wenn sie dieses nicht abhängen heisst es, dass sie rassistisch handeln.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt sind.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 111-5

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 63

9. Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 2. September 2019

Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, haben am 2. Juli 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019

Am 14. Juni fand in Solothurn und schweizweit ein Frauen*streik statt. Anlässlich dieses Streiks fand am Nachmittag in der Stadt Solothurn eine bewilligte Demonstration statt. Von der Stadtpolizei wurde eine andere Demoroute bewilligt, als die vom Organisationskomitee vorgeschlagene. Die Demonstration musste deshalb durch enge Gassen der Altstadt geführt werden. Die Demoleitung, die sich um einen sicheren Ablauf bemühte, empfand diese Planung als eine Zumutung. Gerade der Stalden und die Barfüssergasse sind sehr eng, wenn zu 2000-3000igst hindurchgegangen wird. Ausserdem war die Demoroute nicht von Autos freigeräumt – im Stalden lief der ganze Demozug an einem stehenden Auto vorbei. Glücklicherweise ist alles gut verlaufen und keine Unfälle oder Massenpaniken entstanden aufgrund des Platzmangels.

Nichtsdestotrotz blieben einige Fragen offen und wir beauftragen die Stadt bzw. die Stadtpolizei diese zu beantworten.

1. Wieso entschied sich die Stadtpolizei dazu, dem Frauen*streik die betreffende Route zuzuweisen?
2. Warum wurde die Demoroute nicht vorgängig freigeräumt, gerade von Autos?
3. Hat sich die Stadtpolizei im Bezug auf die Frauen*streik-Demo verschätzt?
4. Wie ist die Einschätzung der Sicherheitskräfte im Bezug auf das Risiko das enge Gassen bei grösseren Demonstrationen mit sich bringen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Antwort Frage 1:

Die Stadtpolizei hat mit dem Veranstalter, dem Gewerkschaftsbund Solothurn, die Route an einer Sitzung vom 05.04.2019 ausgearbeitet. Bei der Einschätzung der Teilnehmer ging der Veranstalter von rund 500 Personen aus. Unter dieser Vorgabe war die Route angemessen und es konnten Behinderungen des ÖV und des MIV auf der Strecke Wengibrücke bis Amtshausplatz vermieden werden. Der Veranstalter war mit der Routenwahl einverstanden.

Antwort Frage 2:

Die Demoroute wurde „freigeräumt“ bzw. freigehalten. Der Demostart wurde vom Veranstalter auf 15:24 Uhr ab Vorplatz BBZ angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt war die Route frei. Der Veranstalter verzögerte den Start jedoch mehrmals, weil noch Züge mit Teilnehmerinnen abgewartet wurden. Schliesslich erfolgte der Start um 16:10 Uhr. Aufgrund der erwarteten

Anreisenden mit dem Zug wurden Polizeikräfte zum Bahnhof beordert, um den erwarteten Personenstrom über den HB-Platz zu führen. Aufgrund der Verzögerungen und der umdisponierten Einsatzkräften konnte die Umzugsroute nicht mehr tadellos freigehalten werden.

Antwort Frage 3:

Nicht die Stadtpolizei hat sich verschätzt, sondern der Veranstalter. Nach seinen Angaben rechnete er mit 500 Teilnehmerinnen. Auf dieser Grundlage wurde die Routenwahl definiert. Für den zeitlich verzögerten Start ist ebenfalls der Veranstalter verantwortlich.

Bei 500 Teilnehmern hätte auch der Platz vor der SOBA beim Amthausplatz für die Kundgebung ausgereicht. Die Behinderung des ÖV (Bus) wäre so nicht zustande gekommen.

Antwort Frage 4:

Wie erwähnt, wurde vom Veranstalter bei den Verhandlungen eine Teilnehmerzahl von max. 500 Personen gemeldet. Hätte die Stadtpolizei vorher gewusst, dass schliesslich rund 2'000 bis 3'000 Personen teilnehmen, hätte der Demozug via Postplatz-Weststringstrasse auf den Amthausplatz geführt werden müssen. Dazu hätten die Buslinien zwischen Amthausplatz und Vorstadt umgeleitet werden müssen. Dies erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit mit der BSU. Diese machen auf die Kursänderungen und provisorischen Haltestellen aufmerksam. Zudem wäre der Amthausplatz für die Kundgebung freigehalten worden. Mit der unerwartet grossen Teilnehmerzahl wurde das ÖV-Netz im Bereiche Amthausplatz stark beeinträchtigt. Gemäss Reklamationen gab es Verspätungen im Busnetz von rund einer Stunde.

Laura Gantenbein hält im Namen der Interpellanten/-innen fest, dass sie nicht ganz sicher sind, ob ihr Hauptanliegen verstanden wurde. Sie möchte sich dafür entschuldigen. Es geht ihnen insbesondere um die Sicherheit der Demos im Allgemeinen. Die Frauen*streik-Demo dient dazu als Beispiel. So wird z.B. den Veranstaltenden vorgeworfen, dass sie sich verschätzt haben. Sie waren sehr zufrieden mit der Stärke des Frauen*streik-Tages. Ihres Erachtens war die Verschätzung nicht die Angelegenheit des Veranstalters, sondern es handelt sich schlussendlich um das Problem der Polizei, die darauf angemessen reagieren muss. In Olten hat die Polizei angemessen reagiert, dies obwohl es sich um die Kantonspolizei handelt. Diese hat die Demonstrierenden aktiv begleitet und dies auch mehr im Sinne zu deren Sicherheit. Die von der Stadtpolizei Solothurn bewilligte Demoroute war für viele Leute schlichtergreifend nicht sicherheitstauglich und sie sind deshalb relativ unzufrieden mit der Beantwortung der Fragen.

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass Laura Gantenbein in fast jedem ihrer Voten die Kommunikation kritisiert. Dies könnte im vorliegenden Fall auch umgekehrt kritisiert werden. Die in der Interpellation gestellten Fragen hätten mit der Stadtpolizei bei einem klärenden Gespräch geklärt werden können. Beim vorhergehenden Vorstoss wurde die Thematik bereits in der Zeitung abgehandelt. Dort hätte man sich überlegen können, sich zu bedanken, dass überhaupt Plakate aufgehängt werden dürfen, wenn dies sonst ja grundsätzlich verboten ist. Anstelle dessen wird noch die Polizei belächelt, dass ihnen ein Fehler unterlaufen ist. Fehler sind menschlich und können passieren. Dabei könnte man sich fragen, weshalb die Polizei künftig nicht alles ablehnt. Bei den Fragen fehlt jedoch seines Erachtens eine entscheidende Frage, nämlich diejenige betreffend Sprayereien. Er hat sich die Mühe gemacht, dies bei der Stadtpolizei nachzufragen. So gab es u.a. zwei Strafanzeigen und zudem noch weitere Sprayereien, die Kosten zwischen Fr. 500.-- bis Fr. 1'500.-- verursacht haben. Seines Erachtens ist es Sache der Veranstalter/-innen mit der Polizei zusammen zu schauen, wenn etwas nicht wie geplant läuft. Die Lage hätte zusammen mit der Poli-

zei neu beurteilt werden sollen. Ansonsten gibt es im Gemeinderat auch Personen, die Umzüge (Chesslete) organisieren, die angefragt werden können. Sie wünscht sich daher, dass mit der Polizei gesprochen und diese nicht noch in die Pfanne gehauen wird.

Laura Gantenbein versteht, dass die Chesslete als Beispiel genannt wird. Ihres Erachtens ist dabei auch nicht bekannt, wie sicherheitstauglich diese jeweils ist. Zudem sind die Bedingungen anders. Es ist ein Unterschied, ob ein Umzug um 05.00 Uhr am Morgen oder am Freitagnachmittag stattfindet. Diese Reaktion wurde ihrerseits jedoch erwartet. Deshalb hat sie auch eingangs darauf hingewiesen, dass es bei der ersten Interpellation um die leichtfertige Verwendung des Wortes „rassistisch“ geht und nicht um das Aufhängen der Transparente.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es bei einer so stark angewachsenen Teilnehmerzahl für die Polizei schlichtweg unmöglich, eine geeignete Route zu bestimmen. Ansonsten hätte die Demo abgesagt werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort nicht befriedigt sind.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 111-5

29. Oktober 2019

Geschäfts-Nr. 64

10. Jugendpetition: Ausrufung des Klimanotstandes und Reduktion der CO2 Emissionen

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Jugendpetition mit Beantwortung vom 3. September 2019

Der Jugendkommission der Stadt Solothurn ist am 25. März 2019 die Jugendpetition „Ausrufung des Klimanotstandes und Reduktion der CO2 Emissionen“ eingereicht worden:

„Wir fordern die Ausrufung des Klimanotstandes und die Reduktion der CO2 Emissionen. Folgende Massnahmen werden verlangt:

Die Stadt Solothurn...

1. ...spricht Investitionen, um die stadt eigenen Gebäude energetisch zu sanieren.
2. ...bezieht nur noch Strom aus nachhaltiger und CO2-neutraler Produktion.
3. ...setzt sich für einen strombetriebenen ÖV auf dem Stadtgebiet ein.
4. ...zieht sich aus Investitionen zurück, welche starke CO2-Emissionen bewirken und verlangt dies auch bei ihren Partnern.

Begründung:

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO2-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht nun auf kantonaler, nationaler und auf kommunaler Ebene griffige Massnahmen, um die Klimaerwärmung bis 2050 auf 1,5 °C zu begrenzen.“

Bezüglich Relevanz für die Jugend wird zusätzlich folgende Begründung angeführt:

„Die sich abzeichnende Klimakatastrophe trifft die nächsten Generationen ungleich stärker, da beim Klimawandel von einem langsamen Prozess gesprochen werden muss. Da bis jetzt diese Massnahmen vernachlässigt wurden, ist es an der Jugend, diese aufzugreifen und in die Politik zu tragen, so wie die Jugend die Folgen der heutigen Politik tragen werden muss.“

Stellungnahme der Jugendkommission vom 24. April 2019:

„Der Klimawandel und seine Folgen betreffen vor allem die nächsten Generationen. Dadurch ist der Bezug zur Jugend aus der Sicht der Jugendkommission klar gegeben.

Die Jugendkommission anerkennt die grosse Fachkompetenz und das hohe Engagement, das die Jugendlichen durch die Formulierung und Einreichung dieser Jugendpetition zeigen. Durch die 30 Unterschriften zeigt sich ein breites Interesse an dieser Thematik durch Jugendliche aus der Stadt Solothurn. Diesem Interesse an den menschengemachten klimati-

schen Veränderungen sollte aus der Sicht der Jugendkommission zwingend Rechnung getragen werden.

Da die Petition jedoch ein breites Themenfeld umfasst, sollte aus Sicht der Jugendkommission eine breite politische Diskussion geführt werden, welcher die Jugendkommission nicht vorgreifen möchte.

Aus Sicht der Jugendkommission ist es wichtig, das Interesse der Jugendlichen an der Politik sehr hoch zu gewichten; da das Desinteresse von Jugendlichen an der Politik häufig beklagt wird. Nun hat man ein positives Gegenbeispiel. Wünschenswert wäre aus Sicht der Jugendkommission, die Entscheidungsfindung den Jugendlichen niederschwellig zugänglich zu machen. Hier bietet die Jugendkommission an, die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und dem Gemeinderat zu unterstützen.“

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Die Stadt Solothurn wurde am 16. März 2004 mit einem Umsetzungsgrad von 56% zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen konnte der Umsetzungsgrad bis zum ersten Re-Audit im Jahr 2008 auf 64%, zum zweiten Re-Audit 2012 auf 66% und zum dritten 2016 auf 68.5% gesteigert werden (und dies trotz eines jeweils strengeren Massnahmenkataloges). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Stadt Solothurn sich der Situation bewusst ist und einen aktiven Beitrag zur Reduktion von CO₂ Emissionen leistet.

Massnahme 1: Die Stadt Solothurn spricht Investitionen, um die stadteigenen Gebäude energetisch zu sanieren.

Im Finanzplan 2020 – 23 sind insgesamt 75,72 Mio. Franken (Ø 18,93 Mio. Franken pro Jahr) für Investitionen in die stadteigenen Liegenschaften vorgesehen. Diese Investitionen sind auf insgesamt 34 Einzelprojekte verteilt. Davon verfolgen 19 Projekte (56%) mit insgesamt einem Investitionsvolumen von 65,58 Mio. Franken (87% der Investitionssumme) auch eine energetische Sanierung/Optimierung. Unter anderem sind dies verschiedene Gebäudehüllensanierungen, Gesamtsanierungen inkl. Installation von Photovoltaikanlagen, Ersatz von Gasheizungen durch erneuerbare Wärmeerzeugungen, oder Ersatzneubauten im Minergie-P/A ECO Standard.

Allgemein ist die energetische Sanierung und Optimierung der stadteigenen Liegenschaften im Masterplan Energie festgehalten. Dementsprechend wurde auch bereits in den vergangenen Jahren viel in diesen Bereich investiert. Folgende Projekte wurden in diesem Bereich bereits umgesetzt:

- Ersatz von Gasheizungen durch Anschluss an die Fernwärme
 - Konzertsaal
 - Kunstmuseum
 - Schulhaus Hermesbühl inkl. Turnhalle
 - Musikschule
 - Schulhaus Fegetz inkl. Turnhalle
 - Kaiserhaus
 - MFH Kreuzackergasse 4, 5, 7 und 9
 - Stadtpräsidium inkl. Hoch- und Tiefbau
 - Stadtpolizei inkl. Turnhalle

Allein durch diese Massnahmen können jährlich rund 660 Tonnen CO₂ eingespart werden.

- Ersatz von Gasheizungen durch Pelletheizung
 - Schulhaus Vorstadt inkl. Turnhalle

- Wärmetechnische Sanierung Flachdach Schulhaus Schützenmatt (2'400m²) inkl. Erstellen einer Photovoltaikanlage durch OptimaSolar. Die Stadt ist dadurch auch Genossenschafterin in von OptimaSolar.
- Wärmetechnische Sanierung Flachdach Feuerwehrmagazin (1'100m²)
- Mit dem Umbau des Stadttheaters wurden verschiedene energetische Verbesserungen (neue Fenster, Dämmung der Bodenplatten und des Daches, Innendämmung der Aussenwände) realisiert.
- Neubau Garderobepavillon in Holzbau, gemäss Minergiestandard gedämmt inkl. Photovoltaikanlage (OptimaSolar) und Wärmepumpe an Stelle der alten Garderobenbaracken mit Gasheizung. Wärmepumpensteuerung auf Eigenstromnutzung ausgelegt.
- Neubau Turnhallen Hermesbühl gemäss Standard Minergie-P ECO
- Sanierung der beiden Technikzentralen Freibad Ost und West. Neu erfolgt die Wasseraufbereitung unter anderem mit einer Salzelektrolyse an Stelle von Chlorgranulat. Dadurch können extrem weite Transportwege vermieden werden. Das benötigte Salz der Salzelektrolyse kann in der Schweiz mit kurzen Transportwegen bezogen werden. Das Chlorgranulat wird grösstenteils in Asien, zum Teil in Amerika hergestellt, was zu enormen Transportwegen führt.
Im Weiteren wurden die alten Steuerungen und Filterpumpen durch energieeffiziente Steuerungen und Pumpen mit Frequenzumformer ersetzt.
- Beim Naturmuseum, beim Schulhaus Kollegium, beim Patriotenweg 9 sowie bei der Jugendherberge und Baselstrasse 9 (Ausführung 2019) wurden die alten Doppelverglasfenster durch neue IV-Fenster ersetzt.
- Bei den Liegenschaften Baselstrasse 13 (Tiefbau) und Blumensteinweg 12 (Wohnhaus Museum Blumenstein) wurden die Estrichböden gedämmt.
- Die Lüftungsanlage im Alten Spital wurde neu mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.
- Energetische Sanierungsstudien in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern im Zusammenhang mit der Projektarbeit Weiterbildung Energieingenieur Gebäude für folgende Liegenschaften:
 - Schulhaus Wildbach
 - Landhaus
 - MFH Ahornweg 7 und 9, Föhrenweg 9
 - MFH Hasenmattstr. 7 – 13, Jurastr. 11 – 17 und Dilitschstr. 11 - 13
 - Energetische Sanierungsstudien für das Schulhaus Brühl in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern; Masterarbeit Weiterbildung Energieingenieur Gebäude

Massnahme 2: Die Stadt Solothurn bezieht nur noch Strom aus nachhaltiger und CO₂-neutraler Produktion.

Die Stadt bezieht bereits zu 100% erneuerbaren Strom respektive Strom aus Abfällen (Produkt so regional).

Massnahme 3: Die Stadt Solothurn setzt sich für einen strombetriebenen ÖV auf dem Stadtgebiet ein.

Bei der Ausarbeitung des neuen räumlichen Energieplans der Stadt Solothurn ist dies insofern ein Thema, dass die Grundvoraussetzungen (Elektrische Erschliessung/Leistung) zu berücksichtigen sind. Neu werden im räumlichen Energieplan auch die Themen Strom und Mobilität abgedeckt sein.

Der Vertreter der Stadt Solothurn, welcher im Verwaltungsrat des BSU Einsitz hat, setzt sich für einen strombetriebenen ÖV ein. An seiner Sitzung vom 3. April hat der Verwaltungsrat die Submission für die Elektrifizierung der Buslinie 4 als Pilotprojekt freigegeben. Zudem wurde beschlossen, beim Regierungsrat den Antrag zu stellen, die Investitionskosten wie ursprünglich geplant, über einen à-Fonds-Perdu-Beitrag zu finanzieren und nur die wiederkehrenden Mehrkosten den Abgeltungen zu belasten.

Überraschenderweise hat der Regierungsrat entschieden, dass das vorgesehene Projekt zu teuer ist und politisch wenig Chancen auf Erfolg hätte. Es soll deshalb nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen will der Kanton bis nach den Sommerferien Grundlagen für die Förderung eines Pilotbetriebs erarbeiten. Dieser Entscheid ändert aber an der grundlegenden Ausgangslage nichts: Der Verwaltungsrat ist nach wie vor interessiert, die Umstellung auf Antriebsformen mit erneuerbarer Energie vorzubereiten. Er wird das Thema an der nächsten VR-Sitzung im Rahmen der strategischen Auslegeordnung wieder aufnehmen.

Massnahme 4: Die Stadt Solothurn zieht sich aus Investitionen zurück, die starke CO2-Emissionen bewirken und verlangt dies auch bei ihren Partnern.

Grundsätzlich tätigt die Stadt keine Investitionen in Firmen, somit braucht es auch keinen Rückzug. Eine Ausnahme bildet die Regio Energie. Die eigenen baulichen Investitionen führen natürlich zu CO2-Emissionen, jedoch wie unter Punkt 1 erwähnt, nehmen wir hier bezüglich Ökologie eine Vorbildfunktion wahr.

Von einem „Notstand“ spricht man bei einer Ausnahmesituation, die u.a. auch durch eine Naturkatastrophe verursacht werden kann. Die Klimaproblematik ist aber schon seit langem bekannt und nicht erst jetzt aufgetreten. Sie kann auch nicht mit Sofortmassnahmen bekämpft werden, sondern bedarf langfristiger Korrekturmassnahmen. Mit unseren geschilderten Massnahmen tun wir das auf kommunaler Ebene Mögliche und Sinnvolle.

Deswegen schlagen wir vor, von der Ausrufung des „Klimanotstandes“ abzusehen und die vier vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen unserer Investitions-, Verkehrs- und Energiepolitik umzusetzen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass eine Petition den Anspruch auf eine Beantwortung, jedoch nicht auf Annahme oder Umsetzung hat. Es wird vorgeschlagen, heute von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Melanie Uhlmann möchte im Namen der Grünen auf die Massnahmen eingehen. Bei der Massnahme 2 wurde festgehalten, dass Strom aus Abfällen zu 100 Prozent erneuerbar ist, dies ist jedoch nicht richtig, da Strom aus Abfällen nur zu 50 Prozent erneuerbar ist. Sachen verbrennen ist nicht nachhaltig. Abfälle sollen grundsätzlich vermieden werden. Die HESO-Sonderausstellung war sehr eindrücklich. Es ist jedoch sehr schade, dass in Solothurn keine Elektrobusse der Hess AG fahren. Sie würden es begrüessen, wenn die Vertreter der Stadt noch mehr Druck machen könnten. Sie begrüessen sehr, dass sich die Jugendlichen engagieren. Die Ausrufung des Klimanotstandes wurde fraktionsintern kontrovers diskutiert. Es ist ihnen wichtig, Folgepolitik zu betreiben und nicht Symbolpolitik. Gleichzeitig würde das Ausrufen bei der Bevölkerung auch auf einer emotionalen psychologischen Ebene etwas auslösen. Sie haben einen konkreten Vorschlag bezüglich Folgepolitik, den Heinz Flück noch erläutern wird. Eine Idee wäre auch das Durchführen eines Solothurner Klimagipfels, für den die Jugendlichen in den Dialog einbezogen werden können. Die Idee oder Hoffnung wäre, dass von jeder Fraktion mindestens ein/-e Vertreter/-in anwesend wäre. Sie werden deshalb an die Jugendkommission gelangen und anfragen, ob sie bereit wären, einen solchen Klima-

gipfel zu organisieren und durchzuführen. Sie sehen den Aufruf zum Klimanotstand als Ball, dass die Jugendlichen die Politiker/-innen in die Verpflichtung nehmen möchten, dass mehr gemacht wird.

Desirée Antonietti von Steiger bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Stellungnahme und das Auflisten der verschiedenen Massnahmen, welche die Stadt bereits umgesetzt hat. Die Klimaproblematik ist seit langem bekannt und nicht erst jetzt aufgetreten. Sie geht davon aus, dass die Anwesenden diese Anmerkung grossmehrheitlich bejahen können. Als persönliche Bemerkung hält die Referentin fest, dass sie mit Schrecken festgestellt hat, dass sich das schon wahrnehmbar verschärft hat, was sie bereits in den 70er Jahren wahrgenommen hat. Es müssen wahrscheinlich weitere Massnahmen ergriffen werden und dies vielleicht in Zukunft noch entschiedener oder beherzter. Die CVP/GLP-Fraktion kann die Stellungnahme und Beantwortung grundsätzlich gutheissen. Sie möchte jedoch noch zwei Anträge anfügen: **Auf der Seite 4 sollen die ersten drei Sätze der letzten Passage ersatzlos gestrichen werden.** Sie erscheinen zwecklos und haben einen schulmeisterlichen Touch. Dem Interesse und Engagement der Jugendlichen soll auf Augenhöhe begegnet werden und sie sollen für das politische Mitwirken ermutigt werden. **Im Weiteren beantragen sie, dass die Beantwortung nicht einfach per Post zugestellt wird.** Sie schlägt deshalb vor, dass sich z.B. Pascal Walter als Vize-Stadtpäsident und ehemaliger Präsident der Jugendkommission mit den Jugendlichen treffen soll. Er hat sich bereits dazu bereit erklärt. Sie geht davon aus, dass die Jugendlichen Ideen für Massnahmen haben und sie möchten damit den Boden ebnen, damit die Ideen in den Gemeinderat hineingetragen werden können. Dort, wo es sinnvoll sein kann, soll der Gemeinderat zur Umsetzung Hand bieten. Sie anerkennen, dass in Fragen Klima/Umwelt ein dringender Handlungsbedarf besteht. Das Ausrufen eines Klimanotstandes wäre ein ermahnendes Zeichen, das durchaus psychologische Wirkung haben könnte. Es ist aber noch nichts konkret angepackt worden. Deshalb bevorzugt sie den Dialog mit den Jugendlichen weiterzuverfolgen und zu fördern. Davon verspricht sie sich, dass von den Jungen und ihren Ideen profitiert werden kann.

Gemäss **Marco Lupi** hat die FDP-Fraktion positiv zur Kenntnis genommen, dass eine Jugendpetition eingereicht wurde. Es ist immer gut, wenn sich die Jugend mit Themen befasst und auf ihre möglichen Instrumente zurückgreift. Es ist aber schade, dass heute Abend niemand anwesend ist. Sie ist mit den Antworten des Stadtpresidiums zufrieden und sie teilt diese Ansichten. Die Ausrufung des Klimanotstandes erachtet sie als Symbolpolitik und es bringt niemanden wirklich weiter. Sie wird indessen weiter darauf achten, dass auf kommunaler Ebene das gemacht wird, was gemacht werden kann und sinnvoll ist. Der eingeschlagene Weg soll weitergegangen werden. Aus diesem Grund sollen die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, von der Ausrufung des Klimanotstandes soll jedoch abgesehen werden.

Moira Walter bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für das Vorliegen der Jugendpetition. Sie unterstützt die darin geforderten Punkte. Die Beantwortung von Klimaangelegenheiten fällt immer etwa gleich aus und sie ist froh, dass gewisse Massnahmen schon umgesetzt wurden. Bei der Huldigung des Labels Energiestadt kann auch erwähnt werden, dass durchaus noch Luft nach oben besteht und das Anstreben des Goldstatus abgelehnt wurde. Den Petitionären muss sie noch eine konstruktive Kritik anfügen, weil keine Zeitlimiten aufgeführt wurden. Die Forderungen sind zwar im Grundsatz gemeint, aber sie gehen schlussendlich zu wenig weit, um die Probleme tatsächlich lösen zu können. Leider verpflichtet eine Petition viel zu wenig. Sie würde sich deshalb freuen, wenn noch eine Motion folgen würde. Es wurden noch nicht alle Massnahmen erfüllt. Natürlich ist es Symbolpolitik, einen Notstand auszurufen. Trotzdem: Nützt es nichts, so schadet es auch nicht. Zudem ist es irritierend, wenn es nicht als Notstand betitelt wird, da das Problem schon lange bekannt ist. Je länger es bekannt ist, aber nichts unternommen wird, desto länger haben wir umso mehr ein Problem. Sie kann verstehen, wenn das Wort „Notstand“ Probleme bereitet. In Baselstadt hat deshalb ein FDP-Grossrat den Änderungsantrag gestellt, den englischen Begriff „Climate Emergency“ anzuwenden. Dieser Vorschlag wurde angenommen und Basel und über 10 andere Gemeinden

und Städte haben den Notstand ausgerufen. Natürlich darf man einerseits nicht die Illusion haben, dass alleine durch das etwas passiert. Andererseits kann man darüber diskutieren, ob Symbolpolitik etwas bringt oder nicht. Schlussendlich kann man auch darüber diskutieren, ob Worte überhaupt Einfluss auf unsere Lebenswirklichkeit haben. Es kann auch festgehalten werden, dass ein Problem besteht und man sich dessen bewusst ist. Dies bedingt nicht nur – wie in der Antwort geschrieben wurde – Sofortmassnahmen, sondern auch eine langfristige Planung. Ein Klimagipfel erachtet sie als eine schöne Idee, aber dies ist auch eine Art Symbolpolitik, v.a. wenn noch nicht klar ist, was mit dem Ergebnis dieser Diskussionsrunde passieren soll. Schlussendlich geht es darum zu handeln. Die grossen Klimaprobleme kommen von Dingen, die nicht durch Freiwilligkeit gelöst werden können. Sie erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen, d.h. ob es richtig ist, dass die Beantwortung der Petition angenommen oder abgelehnt werden kann.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird von einer Petition Kenntnis genommen und es kann dieser Folge gegeben werden oder nicht.

Heinz Flück bezieht sich auf den Vorschlag der CVP/GLP-Fraktion (Dialog mit Pascal Walter). Er ist jedoch der Meinung, dass für einen solchen Dialog nicht nur eine Person des Gemeinderates delegiert werden kann. Allenfalls müsste aus jeder Fraktion jemand dabei sein. Seines Erachtens wäre es das wichtigste Zeichen für die engagierten Jugendlichen, dass sie ernstgenommen werden. Die Grünen möchten deshalb eine Ergänzung anbringen, die allenfalls in Form eines Postulates oder einer Motion noch eingereicht wird. Es soll gezeigt werden, dass die Anliegen auch inhaltlich ernst genommen werden. Es wird immer wieder diskutiert, dass die Stadt den CO₂-Ausstieg selber umsetzt, d.h. dass insbesondere der Masterplan Energie laufend auf den neusten Stand gebracht werden muss. Der Bund hat vergangene Woche publiziert, dass aufgrund der Hitzewelle 2018 in der Schweiz 180 zusätzliche Todesfälle zu verzeichnen waren. Heute Abend wurde schon mehrmals erwähnt, dass wir uns auf den Klimawandel einstellen müssen (helleren Strassenbelägen, Bedürfnis in die Aare zu gehen usw.). Diesbezüglich sollen die Auswirkungen und Gefahren für die Bevölkerung der Stadt analysiert und daraus sollen Massnahmen ergriffen werden. Der Klimawandel hat auch Auswirkungen auf die Vegetation (klimaresistente Bäume usw.). So konnte heute der Solothurner Zeitung entnommen werden, dass die Stadt Grenchen eine Motion gegen die Ausbreitung von Steingärten gutgeheissen hat. Die Grünen werden an dieser Thematik bleiben und in Form eines Vorstosses einreichen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich Antrag der CVP/GLP-Fraktion auf Streichung von drei Sätzen fest, dass eine Begründung nicht abgeändert werden kann. Der Antrag kann abgeändert, abgelehnt oder angenommen werden. Betreffend Antrag für das Treffen mit den Jugendlichen kann abgestimmt werden. Aus seiner Sicht kann dies zusammen mit dem Klimagipfel erfolgen, der offenbar von der Jugendkommission vorbereitet wird. Im Weiteren hält er fest, dass der Masterplan Energie selbstverständlich in Überarbeitung ist. Das entsprechende Expertenbüro wurde beauftragt und es wurde zusammen mit der Regio Energie Solothurn eine Arbeitsgruppe gebildet. Er schlägt vor, die Petition wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: „Von der Jugendpetition wird Kenntnis genommen. Ihr wird im Sinne der Erwägungen Folge gegeben.“ Es bestehen keine anderen Anträge.

Im Weiteren weist Stadtpräsident Kurt Fluri darauf hin, dass wenn jemand explizit den Klimanotstand ausrufen möchte, er/sie dies jetzt beantragen müsste. Es wird festgestellt, dass niemand einen entsprechenden Antrag stellt.

Somit wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Von der Jugendpetition wird Kenntnis genommen. Ihr wird im Sinne der Erwägungen Folge gegeben.

Verteiler

Jugendkommission
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 760-1

29. Oktober 2019

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 29. Oktober 2019, betreffend «Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (1)»; (inklusive Begründung)

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 29. Oktober 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (1)

Damit die Stadt bei der Neubesetzung von Stellen für Verwaltungsleitende die breitestmögliche Auswahl hat, soll die mit einem öffentlichen Interesse begründete Möglichkeit zur Wohnsitzpflicht für Verwaltungsleitende abgeschafft werden.

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Begründung

Die Situation bei den Verwaltungsleitenden ist zurzeit stabil. Der Zeitpunkt ist deshalb ideal, die Rahmenbedingungen bei Neubesetzungen unabhängig von konkreten Stellen oder Personen zu hinterfragen und zu verbessern.

Die Gemeinderatskommission kann gemäss § 20 DGO heute den Wohnsitz des Gemeindepersonals vorschreiben, sofern dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist oder es im öffentlichen Interesse liegt. Offenbar wurde bis anhin für Verwaltungsleitende regelmässig eine Wohnsitzpflicht in der Stadt festgelegt, welche mit einem öffentlichen Interesse begründet wurde.

Eine solche Wohnsitzpflicht ist heute nicht mehr zeitgemäss. Es ist nicht zu erwarten, dass der Finanzverwalter, die Leiterin der sozialen Dienste oder der Stadtschreiber die Arbeit schlechter erledigt, wenn er/sie in Bellach, Zuchwil oder Utzenstorf wohnen würde statt in Solothurn. Hingegen ist es offensichtlich, dass die Wohnsitzpflicht potentielle Bewerberinnen und Bewerber abschrecken kann, beispielsweise wenn schulpflichtige Kinder, pflegebedürftige Eltern, an einem anderen Wohnort arbeitstätige Partner/-innen, Hauseigentum etc. im Spiel sind. Die heutige Regelung schränkt die Auswahl der Stadt somit ohne Not ein. Gemäss Zeitungsberichten könnte die Wohnsitzpflicht gar eine Rolle beim Abgang der früheren Leiterin des Rechts- und Personaldiensts gespielt haben.

Die Möglichkeit zur Wohnsitzpflicht aus betrieblichen Gründen soll nicht abgeschafft werden. Eine solche kann beispielsweise bei der Polizei, der Feuerwehr oder auch in anderen Bereichen weiterhin sinnvoll sein.

Claudio Hug
Gaudenz Oetterli

Jean-Pierre Barras
Desirée Antonietti von Steiger»

Franziska Baschung

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 022-0

29. Oktober 2019

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 29. Oktober 2019, betreffend «Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (2)»; (inklusive Begründung)

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 29. Oktober 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden (2)

Mit folgenden Änderungen soll erreicht werden, dass unsere Stadt modernere und attraktivere Anstellungsbedingungen für Verwaltungsleitende aufweist:

1. Stellen von Verwaltungsleitenden werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80-100% (tiefer auch möglich) ausgeschrieben;
2. Für alle Verwaltungsleitenden wird eine klare Stellvertreter-Regelung etabliert.

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (resp. deren Anhangs) zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, welche diese Punkte aufnimmt.

Begründung

1. Gemäss NZZ Jobs¹ sind flexible, individuelle und mobile Arbeitszeitmodelle gefragt, um auf dem heutigen Arbeitsmarkt gute Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren. Viele Unternehmen und auch der Bund² sind inzwischen dazu übergegangen, ihre Stellen systematisch mit einem 80- bis 100 Prozent-Pensum auszuschreiben, um die Reichweite und Attraktivität ihres Jobangebots zu erhöhen – auch bei Topkadern. Indem die Stadt Solothurn Verwaltungsleitungsstellen standardmässig nicht nur mit einem 100%-Pensum ausschreibt, dehnt sie den Pool an möglichen Bewerberinnen und Bewerbern aus. Die Möglichkeit eines reduzierten Pensums kann beim Kampf um die besten Talente ein entscheidender Wettbewerbsvorteil sein.
2. In der DGO ist einzig die Stellvertretung des Stadtpräsidenten durch den Vize-Stadtpräsidenten geregelt. Für die Verwaltungsleitenden fehlt eine Regelung. Im Anhang zur DGO («Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen» 121.11) wird zwar für einzelne Posten eine Stellvertretungsfunktion erwähnt. Aber abgesehen davon, dass dieses Reglement hoffnungslos veraltet ist (Frauen in Führungspositionen kommen darin nicht vor, nur etwa als Krankenschwestern oder Zahnarztgehilfinnen), sind die stellvertretenden Funktionen willkürlich gewählt. Gemäss Homepage der Stadt verfügen heute nur der Finanzverwalter und die Leiterin der sozialen Dienste über eine Stellvertretung, welche gegen aussen als solche bezeichnet wird.

Eine klare Verankerung und Aufwertung der Stellvertreter-Rolle hat viele Vorteile: Die Verwaltungsleitenden werden entlastet und können sich aufs Wesentliche konzentrieren. Eine starke Stellvertretung sichert zudem die Handlungsfähigkeit der Organisation bei Absenzen bspw. aufgrund von Krankheit, Unfall, Mutter- oder Vaterschaft. Weiter schafft sie mehr Flexibilität für Teilzeitlösungen (siehe Punkt 1), aber auch für Weiterbildungen oder den Bezug eines Sabbaticals.

¹ <https://jobs.nzz.ch/news/18/news-trends/artikel/277/teilzeit-arbeiten-wird-immer-beliebter> (Stand 25.9.2019)

² <https://www.fachkraefte-schweiz.ch/de/qualifizierung/beispiele/113/bestehende-und-vorbildliche-massnahmen-arbeitgeber-bundesverwaltung/>

Claudio Hug
Gaudenz Oetterli

Jean-Pierre Barras
Martin Lisibach

Franziska Baschung
Desirée Antonietti von Steiger»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 022-0

29. Oktober 2019

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 29. Oktober 2019, betreffend «Ein Musikpavillon für Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 29. Oktober 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Ein Musikpavillon für Solothurn

In der Stadt Solothurn soll die Errichtung eines Musikpavillons geprüft werden. Das Stadtbauamt wird deshalb beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen.

Begründung:

Die Stadt Solothurn bietet ein sehr gut ausgebautes Angebot an Infrastruktur im Bereich Musik und Kultur. Trotzdem fehlen zwei wichtige Dinge: ein Trainingszentrum für Musik und Kultur sowie eine Auftrittsmöglichkeit im Freien. Die Verlagerung gesellschaftlicher Aktivitäten in den Aussenraum macht auch vor Musik und Kultur nicht Halt. Viele kulturräffine Städte verfügen deshalb über einen Musikpavillon, der es erlaubt, in geschütztem Rahmen Freiluft-Konzerte geben zu können. Unsere Partnerstadt Heilbronn hat beispielsweise einen sehr grossen Pavillon in die Bundesgartenschau integriert, der weiterbestehen wird (<https://www.stimme.de/heilbronn/buga/Heilbronn-will-den-Buga-Holzpavillon-behalten-art130362,4237610>). Selbstverständlich benötigt Solothurn keinen solch grossen Musikpavillon. Die Grösse und Ausgestaltung hängen letztlich eng mit dem Standort zusammen. Der Solothurner Musikpavillon sollte aber wie sein grösserer Heilbronner Bruder auf jeden Fall ebenfalls ein architektonisches Bijou werden.

Der Musikpavillon muss auf öffentlichem Grund in gut erreichbarer Lage zu stehen kommen. Er soll von jedermann benutzt werden dürfen. Um die Idee in der Stadt Solothurn realisieren zu können, soll in einem ersten Schritt die Standortfrage und die Grösse des Pavillons geklärt werden. Das Stadtbauamt wird beauftragt, dazu eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen. Das Dossier über diese Evaluation soll Aussagen über mögliche Standorte für einen Musikpavillon innerhalb der Innenstadt/Stadtgebiet mit den jeweiligen Grössenangaben, Nutzungsmöglichkeiten und Kostenfolgen enthalten. Gleichzeitig soll in dieser Studie die mögliche Finanzierung aufgezeigt werden, da auch private Institutionen die Kosten mittragen dürfen.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie (Standortevaluation/Grösse des Pavillons) kann der Gemeinderat anschliessend das Projekt zur Weiterbearbeitung beschliessen.

Charlie Schmid
Markus Jäggi
Urs Unterlerchner

Sven Witmer
Beat Käch
Christian Herzog»

Marco Lupi
Franziska von Ballmoos

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 350-3

29. Oktober 2019

11. Verschiedenes

- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat Christof Schauwecker aufgrund seiner heutigen beruflichen Abwesenheit gebeten, dass die Behandlung der Motion „Zwischennutzungskonzept“ (Traktandum 5.) auf die nächste Sitzung verschoben wird. Die GR-Mitglieder sind damit einverstanden.
- **Hansjörg Boll** weist auf die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte per 1. September 2019 hin. Diese haben zwei Auswirkungen auf die Stadt. Neu ist, dass bei den kommunalen Wahlen beim 2. Wahlgang alle nicht gewählten Kandidaten/-innen antreten können, unabhängig davon aber auch neue Kandidaten/-innen angemeldet werden können. Im Weiteren kann neu bei der Demission eines ordentlichen Gemeinderatsmitglieds das Ersatzmitglied, das nachrücken würde, dies jedoch nicht will, Ersatzmitglied bleiben, ohne dass es demissionieren muss.
- Gemäss **Urs Unterlerchner** wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung im Mai informiert, dass die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision anlässlich der Gemeinderatssitzung im Oktober traktandiert wird. Dies war heute nicht der Fall. Er erkundigt sich nach dem Grund dafür, d.h. ob der Vorprüfungsbericht des Kantons noch nicht eingegangen ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Vorprüfungsbericht eingetroffen und dieser wird in Bearbeitung sein. Er sieht keinen anderen Grund.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: